1

Ueber

die Mittel

gegen die

Verletzung öffentlicher Anlagen

und

Zierrathen.

Von Theodor Gottlieb von Hippel.

Berlin, 1792.
In der Vossischen Buchhandlung.

LB
Coburg

Schon oft war der Verfasser durch so manchen unangenehmen Vorfall dieser Art veranlasset worden, den Ursachen der Zerstörungssucht öffentlicher Anlagen und Zierrathen nachzuspüren, als ihn die Preisaufgabe der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen auf den 1. Julius 1791;

„Was ist die Ursache, warum wenig-
„stens in vielen Theilen von Deutsch-

„land Zierrathen an öffentlichen Ge-
„bäuden, Brücken, Geländern, Mo-
„numenten, Meilensäulen, Bäumen
„und Bänken in Alleen u. d. aus leerem
„Muthwillen öfter als in Italien und
„andern Ländern verdorben werden?
„und wie läßt sich diese wie es scheint
„nationelle Unart am sichersten und ge-
„schwindesten ausrotten?"

zur gegenwärtigen Schrift vermochte, welche, wie er wünscht und hofft, deutscher Art und Kunst und deutschem Sinn und Herzen nicht zu nahe treten wird. Es schien ihm anfänglich hart, einer ganzen achtungswürdigen Nation eine Frage zur Last zu legen, die in der Regel nur auf die Rechnung des gemeinen Mannes gehöret,

und die auf Paris, London und Petersburg eben so gut wie auf Wien und Berlin Anwendung findet, indem vielleicht bloß Italien sich zu einer Ausnahme von der allgemeinen Unart erhebet, nach welcher der Pöbel sich an öffentlichen Anstalten und Zierrathen zu vergreifen pflegt; indessen mußte der Verfasser am Ende, der Wahrheit zur Ehre, einräumen, daß, da sogar selbst Italien in der Preisaufgabe nicht völlig ausgenommen wird, in Deutschland sich dergleichen Vorfälle ohne allen Zweifel öfter als in anderen Ländern zutragen. Die Preisfrage beantwortet sich in gewisser Art selbst, indem sie diese Ausschweifungen aus einem leeren Muthwillen ableitet. Uebrigens wird der

Verfasser dieser Schrift, dem nach keiner Preiserreichung gelüstete, sich reichlich belohnt finden, wenn sein Scherflein nur etwas zur Abstellung dieser Ungezogenheit und zur Ermäßigung des so erniedrigenden Vorwurfs gegen Deutschland beizutragen im Stande ist. Den 1. Julius 1791.

Der Trieb der Menschen sich länger im Andenken unter den Lebendigen zu erhalten, als die den Menschen in und außer der Regel vorgezeichnete Lebensdauer es erlaubt, stehet mit dem Triebe sich fortzupflanzen in einer unverkennbaren Verwandtschaft, und scheint es so sehr außer Zweifel zu setzen, daß die Vorsehung es mit den vernünftigen Geschöpfen der sichtbaren Welt aufs Geschlecht angelegt habe, als er beiläufig einem jeden einzelnen Sterblichen ein Schimmerlicht von Hoffnung zur Unsterblichkeit und Verewigung anzubieten scheinet.

Die Fortpflanzung, jene sichtbare Unsterblichkeit, kraft deren wir das Andenken unserer Vorfahren so genau erhalten, als wenn sie noch unter uns wären, und die damit verbundene Zuneigung zu unserer eigenthümlichen Nachwelt, die sich unter einander nicht selten an Leib und Seele so ähnlich ist, fordert uns zur Sorgfalt auf, dies uns so werthe Andenken unserer Nachkommenschaft zu befördern, zu

vergrößern und zu verdienen, und durch sichtbare Zeichen uns auch alsdenn, wenn wir unsichtbar geworden, in lebendige Erinnerung zu bringen. Wir machen leblose, indessen unserer Existenz nicht unanständige, vielmehr ihr angemessene Gegenstände zu unsern Gevollmächtigten, welche uns entweder aus der Vergessenheit, in welche die undankbaren Nachkommen uns fallen liessen, herausreißen, oder aber das geistige Andenken versinnlichen, verstärken und allgemeiner machen sollen. Wenn der Privatmann in dieser Rücksicht Häuser bauet, uncultivirten Ländereien aufhilft, Fideicommisse und Majorate stiftet; so errichten und verschönern Regenten Schlösser und Städte. Alexander und Catharina die Zweite stifteten sich durch Erbauung neuer Städte und anderer wahrhaft großer Anlagen in ihren Welten Monumente für die Ewigkeit; so wie Friedrich der Zweite in seinem Planeten sich mehr als Ein Königliches Andenken errichtete, Berlin und Potsdam umschuf, Sanssouci und außer ihm einen neuen Pallast erbaute, dem er vielleicht bloß darum keinen Namen hinterließ, damit die Nachwelt ihm den seinigen beilegen möchte. Die thatenreichsten Fürsten hatten ohne Zweifel zum historischen Glauben kein sonderliches Zutrauen, und fürchteten, daß die Kri-

tik der Nachwelt sich keine Mühe verdrießen lassen würde, ihre Geschichte, auch selbst wenn sie Helden und Verfasser derselben in Einer hohen Person wären, zu beprüfen und so lange mit ihren Thaten zu rechten und zu richten, bis wenig zu ihrem Ruhm übrig bliebe; als welche Befürchtung um so gegründeter scheint, da der Gesichtspunkt, aus dem geurtheilt wird, Thaten oft zu Unthaten zu machen im Stande ist.

Ganz anders mit Denkmälern, in die man, wenn sie gleich nicht so viel wie jene Thaten beweisen, dennoch Wohlwollen, Menschenliebe, Einsicht und Geschmack legen kann, um sich, wo nicht im großen, so doch im geneigten Andenken zu erhalten. Helden die so viel verwüsteten, wollen denn doch wieder aufbauen; so wie sie gemeinhin, da sie Menschen nicht auferwecken können, Colonisten in ihren Staat zu ziehen und hierdurch die Menschenzahl zu vergrößern sich politische Mühe geben. Selten begnügen sie sich mit dem weit solideren Plan, durch einen beglückteren Zustand ihrer Bürger die Bevölkerung zu befördern; vielmehr gehen sie darauf aus, erwachsene Menschen dem Staat wieder zu geben, da sie ihm dergleichen durch Kriege entzogen hatten. Sie sind zu alt, eine Bevölkerungsschule von Kindesbeinen an anzulegen, wenn sie unter ihren Vor-

beeren ausruhen; und so bleibt ihnen also nichts weiter übrig, als anzupflanzen, was der Nachbar auswirft, um den leeren Raum zu füllen, unbekümmert ob es wurzelt oder nicht. Gehört der Staat zu den monarchischen, und hat der Regent Kinder oder Verwandte zu seinen Thronerben; hinterläßt der Privatmann Nachfolger, die seinem Blute und Herzen nahe sind: so wird das Bestreben, dergleichen Denkmäler zurück zu lassen, desto inbrünstiger. In der That, ich glaube, daß es wenig gemeine und selbst arme Menschen giebt, die nicht wenigstens durch einen gepflanzten Baum ihres Namens Andenken zu stiften gesucht; ich sage: Menschen, und muß bemerken, daß das andere Geschlecht diese Neigung weit weniger äußert, weil es seinen Geschlechtsnamen dem Namen seiner Männer opfert, und nicht unmittelbar, sondern mittelbar unvergeßlich seyn will, wie es sich denn vorzüglich durch Kinder unsterblich zu werden berufen fühlt, welche bloß in ihren Genealogien die Geburtsnamen der Mütter aufheben und beilegen, obwohl im Königlichen Spanien die Kinder neben dem Namen ihres Vaters auch den Namen ihrer Mutter führen.

So gewöhnlich indessen dieser Andenkenstrieb ist, und so häufig man sich durch körperli-

che Sachen zu verewigen trachtet, welches insbesondere die Liebe zum so genannten ehrlichen oder ehrenvollen Begräbniß außer Zweifel setzet; eben so gewöhnlich ist auch der Hang, dergleichen Andenkensstiftungen zu zerstören und zu verderben. Allein wenn jener Trieb allgemein und menschlich ist; so ist die Zerstörungssucht ein Ueberbleibsel der Barbarei und Ungezogenheit, das man, wenn es gleich nicht unmittelbar gegen Menschen gerichtet ist und sonach den Namen, Unmenschlichkeit, nicht eigentlich verdient — jedoch so zu nennen sich nicht entbrechen kann. Die Zerstörungssucht ist so alt wie die Denkmäler selbst, so wie der Tod nicht viel jünger als das Leben ist. Die ersten Christen waren oft grimmigere Zerstörer, als die Gothen und Vandalen; Priester und Mönche vernichteten die schätzbarsten Werke der Alten, und besudelten das Pergament mit ihren Legenden. Die ärgsten Zerstörer sind die Seldschucken und ihre Nachkommen die Türken: denn sie ließen alles des ewigen Todes sterben, und ihre Zerstörungen sind das einzige Denkmal ihres Namens, wogegen die Gothen doch mindestens baueten, nachdem sie zerstöret hatten.

Die Unart der Zerstörung und Verletzung öffentlicher Anlagen und Zierrathen ist besonders

in Deutschland herrschend, wo sie allerdings sich öfter ereignet, als in Italien und andern Ländern; und nach diesen Thatsachen, welche, man sey so sehr Deutscher als man wolle, zum voraus gesetzt werden können, kommt es zuerst auf die Entwickelung der Ursachen an: warum wenigstens in vielen Theilen von Deutschland Zierrathen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Geländern, Monumenten, Meilensäulen, Bäumen, Bänken in Alleen u. d. aus leerem Muthwillen öfter als in Italien und andern Ländern verdorben werden? um diesen Ursachen so angemessene Mittel vorschlagen zu können, daß diese Unart am sichersten und geschwindesten ausgerottet werde. Gewiß hat der Arzt die Hälfte seines Weges zurückgelegt, wenn er die Ursachen der zu heilenden Krankheit entdecket hat; hebt man die Ursachen des Uebels, so hebt man auch das Uebel selbst. —

Werden nun die Ursachen dieser fast als national in Deutschland anzunehmenden Unart alle als barbarisch angesehen werden müssen? oder wird man deren einige aus einer nicht so verächtlichen Quelle ableiten können? wird man sich derselben gegen den Ausländer durchweg schämen müssen? oder sie mit ihm in Erwegung zu ziehen unbedenklich finden? werden sie in den

Deutschen oder in Deutschland liegen? Die Verschiedenheit der öffentlichen Gegenstände, welche der Verfolgung ausgesetzt sind, bringen mich zu der vorläufigen Bemerkung, die zur Einleitung der anzugebenden Ursachen dienen kann, daß man nämlich in der Regel sich mehr wider den Luxus, der, wo nicht allein, so doch vorzüglich, sich auf Pracht oder Schönheit einschränket, und wohin alle Monumente und Zierrathen gehören, erkläret; dagegen unzuverkennende Zurückhaltung gegen Dinge äußert, bei denen das Nützliche hervorsticht, und die wenigstens dem Luxus nicht die Oberhand lassen. An einer Sonnenuhr, wenn sie nämlich deutsche Ziffern hat, Meilensäulen und Brücken wird man sich seltener, als an Statüen oder Büsten oder bloßen Verzierungen vergreifen; und in der That es gehöret ein weit größerer Grad der Ungezogenheit, die an Barbarei, Unsinn und Wuth gränzet, dazu, wenn man auch dem Nützlichen, so bald es nämlich entweder an sich Jedermann einleuchtend ist, oder durch gehörige Bekanntmachungen von dieser Seite entwickelt worden, nachstellet. Ob nun gleich die Erfahrung lehret, daß auch dergleichen nützliche Gegenstände zerstört und unbrauchbar gemacht werden, so möchten sich jedoch, wie ich aus Liebe zur Menschheit

hoffe, die letztern Vorfälle zu den erstern wie Regel zur Ausnahme verhalten, und so gar ein Schimmerlicht von Reflexion bei der Zerstörungssucht vorhanden seyn. Wäre dies wirklich, so wird man nur die Mühe haben, die Falschheit derselben zu zeigen, um auf die Widerlegung dieser Scheingründe aufmerksam zu machen: wäre dies wirklich, so wird diese Nationalunart viel von ihrem gehässigen Wesen verlieren, und man wird vielleicht den Grund derselben so gar, nicht so wohl in der Erbsünde des gemeinen Mannes, sondern in den Vorurtheilen seiner Erzieher, und in den besseren Ständen oder vielmehr in einer gewissen Härte finden, welche das mittägige Volk, denen die Sklaverei fast zur andern Natur geworden, geduldig erträgt, wogegen sich aber der Deutsche mit allen Kräften sträubt. Der leere Muthwille, auf dessen Rechnung man diese Zerstörungssucht gemeinhin schreibt, wird, wenn gleich nicht Alles, so doch etwas, von seiner Gehässigkeit und von jener abscheulichen Leere verlieren, die man ihm beilegt und die ihm auch wirklich eigen zu seyn scheinet; und man wird nicht unabgeneigt seyn, ihm Rache, Eigensinn und andere dergleichen minder schandbare Beweggründe unterzulegen — Die Sache bleibt aller dieser Rücksich-

ten ungeachtet immer gleich verwerflich; indessen werden doch die Deutschen so unwürdig nicht erscheinen, wie es wohl auf den ersten Anblick aussieht.

Deutschland, die erhabenste Republik, welche aus Fürsten und freien Städten bestehet, hat ein Oberhaupt, welches eigentlich auch die Obrigkeit des Landes ist; und diese politische Würde, keine Monarchie, sondern ein Staatskörper zu seyn, wo das Oberhaupt so gut wie die Reichsglieder regierende Herren sind, und wodurch sich ein gewisses Freiheitsgefühl und ein lebendiger Glaube an Menschenrechte erhält, scheinet, wie schon oft bemerkt worden ist, dem Geschmack und den schönen Künsten außerordentlich im Wege zu stehen, wo durchaus Ein Rom erforderlich ist, von dem der Dichter sagt: possis nihil urbe Roma visere majus. Sind nun gleich Paris und London zu jener Würde nicht gediehen, welche dem alten Rom als caput mundi gebührte, und ist gleich keine Wahrscheinlichkeit, daß eine dieser beiden Städte sich zu der Höhe des ehemaligen Roms erheben wird; so verbreiten doch jene wahren Hauptstädte eine gewisse Denkungsart in den ihrer Leitung untergebenen Staaten, so daß Alles in Frankreich und England, was Geschmack hat oder haben will, ihn aus London

und Paris bringt und ihn von dort aus (das heißt höheren Orts) beurkunden läßt. Es giebt nur Ein Interesse in England, das ist das Interesse von London, und Eins in Frankreich, das ist das Interesse von Paris. — Die Revolution hat gelehrt, was Paris vermochte, und ohne mich in die Frage einzulassen: ob ein dergleichen Haupt im Staat, besonders wenn er monarchisch ist, politisch anzurathen sey; so ist doch so viel außer Zweifel, daß einer dergleichen Stadt alles nachahmt, alles huldigt, und daß sie, besonders wenn sie sich als Gesetzgeberin des Geschmacks zeigt, einen um so mächtigeren Thron behauptet, als sie nicht gebietet, sondern vorleuchtet, nicht will, sondern nahe legt, nicht Monarchin, selbst nicht Mutter, sondern älteste Schwester im Kreise des jüngern Geschwisters ist. Deutschland hat keine Stadt, welche ihre gemeinschaftliche Ehre wäre, und sonach hat Deutschland auch keine Hauptstadt, keine Residenz des Geschmacks, kein Centrum, wo alles ausgeht und alles zusammenfließt — und wenn es gleich Oesterreichische, Hannöverische, Brandenburgische, Sächsische Patrioten giebt, so giebt es doch nicht Deutsche Patrioten. Jeder Herr regiert sein oft nur sehr kleines Ländchen nach selbst eigner Einsicht oder höchst eignen

Grillen,

Grillen; und so wie er sich etwas zu vergeben glaubt, wenn er Wien oder eine andere große Stadt zu Rom machte, so nimmt er zwar insgeheim von Wien, Dresden und Berlin Lehr und Beispiel an, allein öffentlich erweiset er seiner Haupt- und Residenzstadt und seinen einheimischen Künstlern, wo nicht Ehre, so doch bei weitem mehr als Gerechtigkeit. Ist es nicht Wien, Dresden, Berlin, so ist es doch seine Hauptstadt; betrifft es nicht wichtige und der Rede werthe Verschiedenheiten, die seinem Künstler eigen sind, so bleiben es doch Abweichungen: genug! sein National-Künstler ist in formali und materiali da. Möchte er es immerhin seyn, wenn er nur nicht auf öffentliche Plätze, die Tempel der Kunst, ein Recht behauptete. Da prangt nun der Altar für den kleinen Künstler eines kleinen Staats, und scheint sich nicht bloß mit Opferfeuer seines eingeschränkten Landes zu begnügen, sondern ganz Deutschland zu diesem Opfer einzuladen. Dies tout comme chez nous wird das pomum Eridos. Der Nationalist eines größeren Staats beneidet den Künstlern kleinern Herkommens Ehre und Vortheil; und wenn gleich Apelles und Protogenes sich durch Kunst heraus fordern und so lange Linien ziehen bis, Protogenes seinen Mei-

ster erkennt: so bleibt doch das Resultat dieses Rangstreites gemeinhin nur unter ihnen, und nicht bloß der gemeine, sondern auch der Mann von mehrerer Bedeutung läßt sich nicht abwenden, fast in eben dem Grade auf die Künstler und die Kunst seines Landes eifersüchtig zu seyn, wie auf seinen Regenten und seine Regierungsform. Ist es bei diesen Umständen Wunder, wenn die Künstler in Deutschland unter einander auf Rechnung des Staats Kunstkriege führen, wenn edle Meister um kunsterfahrne Anhänger werben, und wenn Stümper sich einen Anhang erschleichen, der ihrem Bilde ähnlich ist? Der Durchreisende und Fremde beweiset geradezu, weß Geistes Kind er ist, und zerstört, so weit sein Arm unbemerkt reichen kann, je nachdem er des Verstandes und des Willens ist, dort ein Meisterstück, hier eine Stümperei; allein auch der sich ansiedelte, behält so viel Liebe zu seinem Vaterlande und seinen Penaten, daß er, theils wegen der vielen unnützen Schwierigkeiten, die man ihm bei dem Anfange seines Bürgerrechts in den Weg legte, und die man bei der kleinsten Gelegenheit erneuert, theils wegen der unerträglichen Lobpreisungen auf Kosten seines Vaterlandes, einen Haß im Stillen nährt, der gemeinhin zuerst an Kunstsachen und

demnächst an anderen heterogenen und völlig unschuldigen Gegenständen Ritterthaten auszuüben pflegt. Dergleichen Zerstörer begnügen sich nicht, ihre Wuth an Kunst und Natur eines ihnen völlig fremden oder an Vaterlandsstatt angenommenen Aufenthalts zu kühlen, sondern wollen sogar durch ihre Ungezogenheit den Vorwurf und die Schande derselben auf das ihnen verhaßte Land bringen. Die Kurzsichtigen! wenn sie auch ihren Zweck zum Theil erreichen; ziehen sie nicht zugleich wider ganz Deutschland zu Felde? sind sie nicht Schuld an Preisfragen, die auf Kosten der deutschen Nation ausgestellt werden? Hätten die Deutschen ein Vaterland, eine Stadt, der sie Roms Rechte beilegen könnten, ohne diesem Rom in einer andern Hinsicht als wegen der schönen Künste und Wissenschaften zu huldigen; es würde der Hang, Mörder an heiligen Stäten zu werden, weniger in Deutschland vorhanden seyn, als jetzt, wo sich überall (um das Gelindeste zu sagen) ein dergleichen brüder- oder schwesterlicher Neid offenbaret, der sich in der Regel nicht in Hauptsachen, sondern in kleinern, indessen doch Lieblings-Gegenständen zeigt, die von Herzen kommen und zu Herzen gehen, und die oft eben darum, weil sie minder nützlich sind, eine gewisse

Klasse von Menschen desto mehr interessiren. Die Eifersucht in der Liebe ist ein hitziges, die Eifersucht auf andere Vorzüge ein kaltes Fieber; indessen kann das kalte Fieber zu außerordentlichen Folgen ausarten. Diese Umstände erhalten noch mehr Nachdruck und Bestätigung, wenn man in Erwegung zieht, daß dergleichen der Zerstörung ausgesetzte Gegenstände sich in Städten befinden, wo der Zusammenfluß der Fremden gewöhnlich ist, und wo auch Fremde am allerliebsten sich einnisteln. Auf dem Lande sind Monumente und Verzierungen, wenn sie durch besondere Anlässe hier angebracht werden, gemeinhin sicher, wenn gleich Anpflanzungen, Bänke und Alleen u. d. gl. aus einer ganz andern Ursache auf dem Lande der Verfolgung ausgesetzt zu seyn pflegen. Die Verschiedenheit der Religion scheinet jener Verfolgung noch weit größern Vorschub zu leisten, so wie sie den Neid und die Eifersucht befördert. Dieses findet besonders bei Monumenten und Gegenständen statt, die der katholischen Kirche vorzugsweise angehören. Der Protestant glaubt Gewissens halber Dinge verfolgen zu müssen, die zur Abgötterei Gelegenheit geben können; und dieser Verfolgungsgeist bleibt, wie gewöhnlich, nie in seinen Schranken, sondern gehet zuletzt so weit,

daß er Meilensäulen und andere Gegenstände als heimliche Götzenbilder ansieht. Der Katholik erwidert Böses mit Bösem, und zerstört da unbedenklich Monumente und Zierrathen, wo er keine Marienbilder trifft; er will der Kunst nicht gestatten, ihre Arbeiten so öffentlich an den Tag zu legen, falls sie nicht zuvor in der Kirche die Weihung erhalten, oder wohl gar durch den übernommenen Schutz des Ortes diese Erkenntlichkeit verdienen. So glaubt der gemeine Katholik nicht, daß er die öffentlich aufgestellten Heiligen-Bilder in Schutz nehme, sondern daß diese Heiligen-Bilder huldreichst geruhen, ihm und der ganzen Gegend diesen Schutz angedeihen zu lassen. Diese Denkart ist indessen so wenig neu und bloß dem Katholiken eigen, daß schon die Termen bei den Römern Gränzsteine waren, welchen man gemeinhin einen Kopf aufsetzte, um sie zu decken. Die Hermen und Hermathenen, welche den Griechen nicht nur zur Bewahrung der Gränzen, sondern zur Verzierung öffentlicher Plätze, Straßen, Grabmäler u. s. w. dienten, und gewöhnlich aus viereckigen Steinen bestanden, trugen oben den Kopf Mercurs, oft zwei Köpfe, des Mercurs und der Minerva, und wurden durch diese Gottheiten gleichsam geschützt. Da wo sich die Religion in

dergleichen öffentliche Zierden einmischt und sie heiligt, wird keine frevelhafte oder leichtsinnige Hand sich an ihnen vergreifen. In einem Staate, wo Katholiken und Protestanten gleiche Rechte haben, offenbaret sich diese Denkart noch öfter, als da, wo eine Kirche die leidende, und die andere die triumphirende oder die sichtbare und unsichtbare ist, wiewohl auch hier diese Ereignisse, wenn sie gleich aus anderen Quellen kommen, nicht ungewöhnlich sind. Die blutigen Kriege, welche leider! in Deutschland in diesem Jahrhundert geführt wurden, liefern zu den Ursachen dieser Zerstörungslust keinen geringen Beitrag, und nie wird zwischen Oesterreich und Preußen, auch ohne die dieser Vereinigung entgegen stehenden politischen Absichten, eine ganz herzliche Zuneigung Statt finden. Das vergossene Blut der Väter kann von den Söhnen nicht vergessen werden, und kein Wehrgeld ist im Stande, dergleichen Blutschulden zu tilgen und zu vergüten. Wenn die Nachricht, welche die Briefe eines alten Preußischen Officiers (Hohenzollern 1790. S. 4.) mittheilen, zuverlässig ist, nach welcher Friedrich der Zweite im Jahr 1757 die Zerstörung des Brühlischen Schlosses Krogwitz commandirte, sie sogar eigenhändig anfing und durch sein erstes Bataillon

Garde vollenden ließ; wird man noch bezweifeln, daß der Vater der Zerstörung, der Krieg, überhaupt an der Ungezogenheit öffentliche Anlagen und Zierrathen zu verletzen, einen großen Antheil habe? Muthwille mischt sich freilich in so manche Art von Verfolgungswuth; und wenn er gleich nicht überall den Beinamen des leeren Muthwillens verdient, so kennet man doch die Weise der Leidenschaften, die, wenn sie den Menschen einnehmen, aller Unregelmäßigkeit Thür und Thor öffnen — Rache und Muthwille stehen außerdem in so naher Verwandtschaft, daß fast bei jeder Rache sich Muthwille hervorthut.

So ganz zu leugnen ist es indessen nicht, daß man ein Kenner seyn muß, um für gewisse Gesichter der Gottheiten griechischen und römischen Andenkens Achtung zu haben, so wie nur ein andachtsreicher Katholik den meisten Heiligen-Bildern Geschmack abzugewinnen im Stande ist. Ich habe die Beobachtung zu machen Gelegenheit gehabt, daß fast Niemand, der sich herzhaft fühlte, ein par öffentlich aufgestellte Ringer ansehen konnte, ohne Hang zu äußern, sie aus einander zu bringen, ohne Neigung sich des einen anzunehmen; und so wie man den Schauspieler nicht leiden kann, der immer grausame

und schelmische Rollen macht, so finden Menschen, oder vielmehr Deutsche, dergleichen trotzende Gesichter unleidlich. Es liegt ein besonderes Feuer im Deutschen; der Geist der Verachtung alles dessen, was drohet, ruhet auf ihm: „mir hättest du nicht so kommen sollen," hab' ich oft Vorübergehende sagen gehört; und da die arme Statue eine schlechte Figur spielt und nur zum Drohen aufgelegt ist, so macht denn ein gehabter Verdruß, ein Zank bei dem man den Kürzern zog, daß sich der Vorübergehende an einer unschuldigen Verzierung, an einer Büste, an einer Statue vergreift, womit er bis dahin zwar nicht gute Freundschaft, indessen doch in gewisser Art Umgang gehalten hat. — Darf ich nach diesen Bemerkungen noch anführen, daß ein halb cultivirtes Volk das gefährlichste und ausschweifendste unter allen ist? und daß eben Deutschland seit langer Zeit sich in dieser Lage befindet? Niemand wird die Riesenschritte verkennen, welche Deutschland unter Friedrich dem Zweiten und Joseph dem Zweiten that, wozu die Verachtung, welche Friedrich der Zweite die Deutschen empfinden ließ, gewiß keine geringe Beihülfe leistete; allein außerdem, daß eben diese Schnelligkeit sehr viel dazu beitrug, daß sich die Aufklärung nicht setzen konnte, so weiß

ich nicht, ob ein vollkommenes Drittheil in dem preußischen Staat, und ein Sechstheil in dem österreichischen, als Aufgeklärte, als Vorurtheilsbefreite angenommen werden können. Als Deutschland noch roh war, wird man sich vielleicht seltener, als jetzt, an Monumenten und Zierrathen versündiget haben. Es giebt indessen, außer Monumenten und Zierrathen, auch noch andere Gegenstände, welche der Zerstörung und Verletzung ausgesetzt sind, und es wird des Versuchs belohnen, sie näher in Verbindung zu bringen, um den Knoten der Zerstörungssucht desto sicherer und desto leichter zu lösen.

Ueberall wo die Natur freigebig war, den Menschen, ihren Lieblingen, alles was schön und herrlich ist in größerem Maaße zuzuwenden, bestrebt sich der menschliche Kunstfleiß, die Natur zu übertreffen. Ist es, um sie zu überzeugen, daß sie ihre Güte nicht an Unempfindliche verschwendet habe? oder, ihr zu zeigen, daß ihre Lieblinge noch zu einem höhern Grade des Guten empfänglich sind? oder, sie zu beschämen, daß Menschen das Vermögen besitzen, die Natur nicht nur nachzuahmen, sondern sie zu verschönern? Der gemeinste Mann hat, so wie überhaupt seine Sinne, vorzüglich sein Auge an Schönheiten in einem solchen Grade gewöhnt, daß er sich ohne

sie nicht mehr behelfen kann; er will nicht leben, wenn er nicht schön leben soll, und so würde man in Italien und anderen durch ein vorzügliches Klima ausgezeichneten Ländern glauben, sich an seiner Existenz zu vergreifen, wenn man Anlagen, wodurch der Mensch der Natur, so zu sagen, huldigte, zerstören wollte. Im kalten Klima, wo man der Natur-Schönheiten und Herrlichkeiten fast nicht froh wird, und wo ein sich Zeit nehmender Winter herrscht, mit dem es der Frühling und Herbst eher als mit dem Sommer halten, können die Sinne, und vorzüglich das Auge, sich nicht an Schönheit gewöhnen. In warmen Ländern dagegen gehören jene Anlagen zu Hause, die durch geistreiche Genies ihr Daseyn erhielten, und welche zu zerstören selbst der gemeine Mann schon zu sehr Kenner ist. In Deutschland war die Natur kärglicher; nur sparsam zeigt sie hier und da was sie kann. Der Rheinwein, über den Friedrich der Zweite nicht aufhören konnte zu spotten, hat jene Annehmlichkeit nicht, den französische, spanische, portugiesische und andere Weine behaupten, und auf sieben erträgliche Jahre, die der Fleiß unermüdet benutzte, folgt gemeinhin ein einziger Winter, der alle diese Bemühungen zerstört. Dies bringt, wenn ich so sagen darf, wider die Natur

auf. Schon ein so großer Theil von der Allee ist durch den Winter weggerafft; was soll der übrige Theil? Hier zerstörte die Härte des Klimas den größten oder kleinsten Theil eines Geländers; das übrige mag auch zu Grunde gehen — Kann die Natur zerstören, warum soll es der Mensch nicht, dessen harter Beruf es ist, der Härte des Klimas zu widerstreben und ihr, wo nur immer möglich, Trotz zu bieten? Freilich auf eine andere Weise, als durch Zerstörung; wer indessen denkt an die Art, wenn man bitterböse ist? Ueberhaupt hat der Mensch immer eine Tinktur von dem Klima, welches er bewohnt; er wird mit dem vertraut, was er täglich sieht, und ahmt es nach. Da der Deutsche zum größten Theil einen ziemlich rauhen Erdstrich bewohnt, wo die Natur so gern sterben läßt und nur selten spricht: kommt wieder; ist es ihm zu verdenken, wenn er rauh wie sein Boden, und zur Zerstörung geneigt wird? Ihm entreißt er nur mit vieler Mühe und Anstrengung aller seiner Kräfte, kaum so viel, als er zur Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse gebraucht; ist es ihm so ganz zu verargen, wenn er, der selbst nichts spielend hervorbringen kann, ein erklärter Feind von Allem ist, was er für Spielwerk hält? Zeigen in wärmern und gelindern Ländern die Men-

schen, daß sie der Natur nachhelfen und sie verschönern können; so wollen in Gegenden, die von der Natur verwahrloset worden, die Menschen zeigen, daß sie so gut wie sie zu zerstören verstehen. Selbst der Blitz reizt zu dieser Zerstörung, da er sich oft an diesen hervorragenden Dingen vergreift, wenn dagegen das Erdbeben es selten bei dergleichen kleinen Verletzungen und Streifereien bewenden läßt. Es sey mir noch ein Rückblick auf das Klima erlaubt, um den Deutschen, durch die Anklage, zu vertheidigen.

Der deutsche Pöbel fordert nur Brodt, die Circenses erläßt er dem Staat; das Klima zwingt ihn zur Arbeit bis zur Erschöpfung, Zeit zur Ruhe ist ihm mit karger Hand zugemessen. Da er Muße nicht kennt, so kann er auch für Dinge, die bloß Gegenstände der Muße sind, wenig oder gar keine Achtung haben; und dieses Nichtachten ist wohl, wo nicht die erste, so doch die vorzüglichste Veranlassung das zu zerstören, was keinen Werth für ihn hat. Der neue träge Römer, seinen Ahnherren aus den Zeiten des Juvenals ähnlich, welcher lieber bei einer Klostersuppe im Schweiße seines Angesichts faullenzet, als die Campagna di Roma bauet, bedarf etwas um das Leere seiner Muße auszufüllen; und was sollte ihn denn auch wohl dahin brin-

gen, sich zu bemühen und Hand an öffentliche Denkmäler zu legen? Alles neue ist fremd, alles Fremde wird gehaßt. Der Römer ist mit seinen Statuen und Obelisken gleichsam aufgewachsen; sie gehören zu seiner Familie, sie sind seine Groß-Eltern. Anlagen zur Verschönerung, wenn sie einmal ihre Prüfungszeit der Neuheit glücklich überstanden und zum Indigenat gelangt sind, haben so leicht keine Beschädigung zu befürchten. Ueberhaupt scheint das Neue dem Auge zuwider zu seyn, ehe es sich mit ihm familiarisirt. Nuditäten ärgern keinen Italiener, und ich glaube nicht, daß bei einem Priap eine Signora die Augen wegwenden, oder daß bei dem Anblick einer Venus Anadyomene einem von den Söhnen des heiligen Franz der Puls rascher schlagen wird. Im Thiergarten von Berlin dachte man protestantischer: Aergert dich ein Glied so haue es ab. — In Deutschland fängt man nur seit kurzem an, öffentliche Plätze durch Denkmäler zu verschönern; und sollte diese Neuheit nicht öfters dem Zerstörer die Hand führen, bloß weil sein Auge mit etwas so Wildfremden unbekannt war? Wird nicht auch der Trunk, den man den Deutschen unter mehreren Unarten nachträgt, die Zerstörungssucht befördern? Diese Unart seines Klimas, welche er mit allen übrigen nörd-

lichen Völkerschaften gemein hat, müßte ihn für die Folgen derselben wenigstens so verantwortlich nicht machen, wie seinen südlichen Nachbar: und wer kann es leugnen, daß eine gewisse Rache gegen den, welcher dergleichen öffentliche Monumente, Brücken und Alleen anlegte, sich in die Zerstörungslust einmischt? Der Druck der Unterthänigkeit ist in einigen Provinzen Deutschlands, verbunden mit dem Druck der Natur, fast unausstehlich. Der Mensch will das höchste Gut womit die Natur ihn ausstattete, die Freiheit, nicht durch Verjährung verlieren, vielmehr sie durch dergleichen Handlungen unterbrechen. Nie werden Menschen bei einem ihnen nachgelassenen hinreichenden Spielraum zu bürgerlichen Freiheitsübungen, zur Frechheit überschreiten und da in Tollkühnheit Ausschweifungen beginnen, wo die gute Lebensart einer wohlgeordneten Freiheit sie bei den kleineren, von ihnen selbst gebilligten Einschränkungen von Staatswegen entschädigt; nur dann ist man unregelmäßig frei, wenn man es nicht in gehöriger Maaße seyn kann.

An Orten, wo dem Unterthan nichts gehört, nimmt auch sein Herz an nichts Antheil. Er wird selbst wider Dinge, die dafür nicht können, erbittert, und läßt seinen Haß gegen sie aus.

Er beweiset durch Zerstörung seine Existenz, er fühlt eine Schadenfreude daß er seinem Herrn, der ihm so viel unangenehme Stunden machte, doch auch eine machen kann, und glaubt es der Menschheit schuldig zu seyn, daß er unmenschlich ist. Da wo der Staatsbürger sich für einen Miteigenthümer alles dessen, was öffentlich ist, halten darf, wird er sich selbst zu erheben glauben, wenn er dergleichen öffentlichen Anstalten forthilft: auch ihm gehöret ein Theil von der Ehre derselben, wenn der Ausländer sie bewundert; auf ihn fällt ein Theil der Schande von einer jeden Vernachlässigung und Zerstörung: So viele Bürger, so viele Nationalbeschützer dieser öffentlichen Anstalten, die man als Wahrzeichen schätzt; so viele Bürger, so viele Cicerone, um den Fremden mit diesen Vorzügen des Landes bekannt zu machen.

Die Eitelkeit ist, nach der Beistimmung bewährter Beobachter, einer Regierung so zuträglich, wie der Hochmuth ihr schädlich ist, und es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß die Künste, der Modegeschmack und sonach auch Fleiß aus der Eitelkeit entspringen — wogegen der Hochmuth Faulheit erzeugt. Wenn man die Privateitelkeit in der Art veredelt, daß sie oft mit eigener Aufopferung nur zu einer publiken Eitel-

keit sich erhebt, so hat man viel über ein so eingelenktes Volk gewonnen; und sind Vaterlandsliebe und Patriotismus mit dieser Eitelkeit nicht aus Einem Hause? Die Bemerkung ist nicht unrichtig, daß in kälteren Weltstrichen die Wirkung des Herzens und die Gegenwirkung der äußern Fibern stärker sind, und daß das Blut mehr zum Herzen getrieben werde, so daß das Herz gegentheils auch mehr Kraft habe. Diese Kraft bewirke denn nun ein größeres Zutrauen zu sich selbst, einen größeren Muth, mehr Kenntniß von seinen Vorzügen; und diese Denkart sollte nicht bei Deutschen, bei Menschen, die es fühlen, daß sie Menschen sind, Gelegenheit suchen, zu beweisen, daß sie es sind? Hierzu kommt, daß Deutsche in dem Vergnügen finden, was den Geist, wenn man so sagen darf, in ein besseres Klima hinüber bringt. Von je her haben sie den Krieg geliebt und geehrt: diese Vorliebe und die Neigung zum Trunk begeistern sie noch mehr, ihres Werthes eingedenk zu seyn. Jener war Soldat, erduldete alle Ungemächlichkeiten des Krieges, um als Invalide ruhig sein Haupt legen zu können; dieser aß von je her im Schweiß seines Angesichts sein Brodt, und Beide müssen in

ihrem

ihrem Alter sehen, daß man, undankbar gegen ihre Vaterlands-Verdienste, sie oft denen zu gehorchen zwingt, die sich durch Schmeichelei hervorzogen, und den Gutsherrn zu uneingeschränktem Zutrauen vermochten. Da zwang man denn wohl, außer den gewöhnlichen Diensten, auf unrechtmäßige Weise den schon so bedrückten Unterthan zur Errichtung solcher öffentlichen Anstalten; — da mußte der die Brücke erscharwerken, auf der sich ein Taugenichts von Pächter oder Verwalter mit seinem gemästeten Weibe ausruhet. Man ziehet dergleichen Gegenstände wegen der Frohndienste zur Rechenschaft; man bestraft sie wegen der Grausamkeit derer, welche diese übermäßige Arbeit forderten; man will sich und seine Nachfolger vor ähnlichen Bedrückungen sichern, indem man theils wegen der vergeblich angelegten Kosten, theils in Hinsicht des Verdrusses, den der Anleger hierbei erlitt, und der Vorwürfe die ihm von höheren Obern bevorstehen, von einer neuen Anlage abzuschrecken gedenkt.

Arbeiteten Gefangene, wie das gemeinhin der Fall ist, an dergleichen Anlagen, so wollten sie die Härte beahnden, die ihnen ihre Aufseher bei dieser Gelegenheit zufügten — sie wollten sich, ohne die Urpfede zu brechen, an ihren

Richtern rächen, und das in wenigen Stunden zu Grunde richten, was ihnen so viele Stunden und gewöhnlich über die Gebühr kostet. In diesen Zerstörungsstunden dünken sich dergleichen Menschen die Oberherren derer zu seyn, die ihre Obrigkeit sind — und dieser Gedanke macht sie so stolz, daß sie sich über sich selbst erhaben fühlen.

Auch trägt die Faulheit an sich, und ohne alle Vermischung mit andern Schanden und Lastern, viel zu der Zerstörung von dergleichen öffentlichen Anstalten bei, indem man eine Gelegenheit weniger zu haben glaubt, ins Joch eingespannt zu werden; und wenn es wahr ist, daß jede Faulheit den Stolz erzeugt, so sind beide Leidenschaften befriedigt, indem solche Zerstörer sich vor Arbeit auf eine, ihrer Meinung nach heldenmüthige Art, für die Zukunft in Sicherheit setzen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß eigentlich die mittägigen Völker zur Faulheit privilegirt sind, indem die Natur ihnen in Allem vorarbeitet, wogegen die nördlichen von Natur zum Fleiße und zur Betriebsamkeit berufen sind, weil sie sonst dem Mangel ausgesetzt seyn und zur Barbarei herabsinken würden; indessen ist die Lage Deutschlands von getheilter Art, und sonach Fleiß und Faulheit auf eine so augen-

scheinliche Weise vermischt, daß man nicht weiß, wie man mit dem Deutschen dran ist, oder wie man Deutschland in dieser Hinsicht zu charakterisiren hat. Die mittägigen Völker sind vielleicht in jeder Beziehung faul; die nördlichen dagegen nur in so weit man ihnen unzeitige Kräfte für das Publikum abzwingen will, da sie kaum hinreichen, daß Hausväter mittelst derselben sich und ihre Kinder zu ernähren im Stande sind. In den nördlichen Gegenden, wo die äußersten Enden sich unmittelbar berühren, wo sengende Hitze von der brennendsten Kälte abgelöset wird, wo äußerste Anstrengung und gänzliche Erschlaffung auf einander folgen, Fleiß und Faulheit Nachbarn sind — da ist die Muße unbekannt, welche dem Bewohner südlicher Gegenden so wohl behagt und ihm für seine gehabte Mühe pro publico eine hinlängliche Privatbelohnung angedeihen läßt, indem sie die Mutter so mancher angenehmen Gefühle ist; und so entsteht bei einer jeden Zumuthung, sich noch bei abgematteten Kräften fürs Publikum zu verwenden, eine Art von Faulheit, die ärger als alle andere Arten derselben ist, und die man beinahe Unwillen heißen könnte, welcher übrigens bei gegebener Gelegenheit eben so leicht in Muthwillen übergehen kann, wie Schwindsucht in Wassersucht.

Es bestätiget sich hier aufs neue, daß entgegengesetzte Ursachen in ihren Wirkungen nahe zusammen treffen, so daß das, was hier eine Folge des Muthwillens ist, dort vom Unmuth hervorgebracht werden kann; in der Regel indessen sind die Deutschen zu arm, um muthwillig seyn zu können. — Derjenige, welcher die Statue des Generals von Seidlitz auf dem Heldenplatze in Berlin beschädigte, war ohne Zweifel ein Officier, dem von Seidlitz zu viel that; so wie mich der Kastellan in Sanssouci versicherte, daß die Statue, die der König vor seine Augen gestellt hatte, von einem Officier beschädiget wäre, der das Unglück gehabt hätte, nach dem siebenjährigen Kriege reducirt zu werden.

Endlich ist es bekannt, daß, so wie die cultivirten Deutschen weniger zu schönen Künsten als zu gründlichen Kenntnissen und Wissenschaften, mehr zu Philosophen als zu Kunstgenies aufgelegt sind, der gemeine Mann auch eine gewisse Gleichgültigkeit, wo nicht Abneigung, gegen Alles hat, was bloß schön ist. — Nie würde in Deutschland ein Palais Royal Statt finden; und wo giebt es Promenaden, so schön und wohlangelegt sie auch sind, die mit eben der Zudringlichkeit, wie in anderen Ländern, besucht werden? Der nördliche Bewohner hat die Sonne zu kurze

Zeit, als daß er sie mit Schatten verbauen sollte; auch hat er nicht Zeit seine Sieste zu halten. Der Thiergarten in Berlin scheint eine Ausnahme von dieser Regel zu machen; scheint sag' ich: denn die ansehnliche Französische Kolonie und die vielen Fremden, die sich in Berlin als an einem der geschmackvollsten Höfe aufhalten, unterhalten oder erzeugen diese Liebhaberei, und der gemeine Mann besucht den Thiergarten, nicht des Promenirens, sondern der Zelte halber, wo er sich wohl zu thun die Gewohnheit hat.

Ich will diesen Abschnitt mit ein Paar geschichtlichen Umständen beschließen, die uns vielleicht mit Ursachen so mancher Zerstörung an öffentlichen Orten an die Hand gehen werden. Wem ist es unbekannt, daß Constantin bei der Anlegung seines neuen Hofes, aus Griechenland, Asien, Rom und anderen Orten so viel Schönes und Herrliches zusammen bringen ließ, daß es kein Wunder gewesen wäre, wenn man ihm mit der Frage den Weg vertreten hätte: mit welchem Rechte der Kaiser die Provinzen und Städte ihres Eigenthums, ihrer Zierden und der Früchte ihres Genies und Kunstfleißes berauben könne? Daß sich Fälle dieser Art im Kleinen noch jetzt ereignen, besonders wenn Beherrscher eine Provinz ihres Staats vor den anderen, und

unter diesen gemeinhin die, welche schon die Natur vor den andern mit Vorzügen und Prälegaten ausstattete, mit auffallender Partheilichkeit, recht als ob sie der Natur einen Dienst daran thäten, auszeichnen, bedarf keiner nähern Ausführung; und wie? wenn bessere und die ersten Klassen des Volks sich so tief vergessen könnten, die Büste des Joseph Balsamo mit der Inschrift: der göttliche Cagliostro, öffentlich aufzustellen — würde es da nicht Verdienst seyn, seine Hand zur Zerstörung zu erheben? oder fand man nicht schon in Frankreich auf den Fächern, Ringen und Brustzierden der Damen die Bildnisse des Joseph Balsamo und der Lorenza Feliciani? Sahe man nicht wirklich schon seine Büsten theils in Marmor gehauen, theils in Erzt gegossen mit der Inschrift: der göttliche? — und wenn man zwar nicht Büsten der Cagliostros, wohl aber Büsten von Tyrannen, dem allgemeinen Ruf und der Volksstimme zum Troz, zu verewigen sich nicht entblödete; wäre dann ein Volkshochgericht an diesen Büsten noch eine Ungezogenheit? — Verordnete nicht der Beschluß eines Volkssenats, eine Parlamentsakte, daß die Statue Karls des Ersten versteigert werden sollte, mit der Bedingung, daß sie zerschlagen würde? Nach Archenholz erstand

sie ein Kupferschmied, der sie bis auf bessere Zeiten vergrub, und mittlerweile Kleinigkeiten aus anderem Metall verfertigte, die er den Königschen zum Vortheil seines Beutels als Reliquien in die Hände zu spielen wußte. — —

War ich zu weitläuftig in Entwickelung der Ursachen, warum in Deutschland öffentliche, durch Zierrathen ausgezeichnete Oerter der Verfolgung mehr, als in Italien und anderen Ländern, ausgesetzt sind; so war ich es aus Vaterlandsliebe, um selbst der Ungezogenheit der Deutschen einen gewissen Anstand beizulegen und dem Muthwillen eine Leere und mit ihr den größten Theil der Abscheulichkeit zu nehmen, welche dem grundlosen und leeren Muthwillen zur Last gelegt zu werden verdient. Die Ursachen enthalten ohnehin zugleich die Mittel, wie diese fast nationelle Unart am sichersten und geschwindesten auszurotten seyn wird, so daß ich mir bloß eine Nachlese derselben vorbehalten darf. Man bewirke Patriotismus, Gemeingeist und Theilnahme an dem, was das Ganze betrift, und man wird in jedem Staatsbürger einen Freund aller gemeinen Anstalten finden. Alle öffentlichen Gebäude und Monumente wird er als Tempel ansehen, wo der Genius seines Staats woh-

net. Da diese Denkart in ganz Deutschland nicht abzusehen und fast nicht (sage ich zu viel?) zu wünschen ist; so bemühe sich ein jeder regierende Herr in Deutschland, in seinem Staat die Gesinnungen ächter deutscher, biederer, tapferer, offener Männer zu bewirken. Wie? wär' es nicht möglich, in der Würde ein Deutscher zu seyn, sich so zu vereinigen, daß der Katholik und der Protestant ihre sonstigen Fehden bei Seite legten und in diesem Punkte Ein Herz und Eine Seele würden? Es verlohnt der Mühe, hierüber einen Plan zu entwerfen, wo ein jeder Deutscher für sich, und doch auch für Alle, seyn könnte. In London, in Paris ist der Wiener, der Hannoveraner, der Dresdner, der Berliner ein Deutscher; und sollte er dies nicht auch außer London und außer Paris seyn können? Hierzu wird eine fast je länger je mehr sich verbreitende Toleranz viel beitragen, die sich, wenn sie anders rechter Art ist, auf den möglichst vorurtheilsfreien Gebrauch der Vernunft gründet, welche uns zur Menschenliebe so dringend auffordert. Religiöse Toleranz macht es nicht aus, sondern eine Toleranz, für welche man keinen Namen finden kann: Duldung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger unter einander, mehr äußerliche Gleichheit, da wo kein Unterschied

Statt finden sollte, an öffentlichen Plätzen, die um aller willen und für alle da sind. — Möchten doch der Protestantismus und der Katholicismus nie der Politik zum Vorwande dienen, um Vergrößerungslust, wo nicht allgemeine Unterjochung, desto sicherer verbergen zu können! — Wer die Aufklärung durch Anordnungen befördern will, kennt den Menschen nicht; indessen ist es die Pflicht der Regierung, ihren Untergebenen alle Gelegenheit zum eigenen Denken und Urtheilen, das heißt zur Aufklärung, zu geben. Eigenes von Autorität reines Nachdenken erweitert nicht nur die menschlichen Einsichten, sondern macht sie praktisch; es überzeugt und macht wirksam, und Verstand und Herz, Wissen und Thun halten Schritt. — Die Aufklärung dieser Art erhebt zu jener menschenfreundlichen Duldung, nach welcher man einem Jeden das Recht, selbst zu denken, selbst zu urtheilen und seinen Vorstellungen zu folgen, läßt und eben dadurch für Kenntniß und Tugend Schüler gewinnt. Durch die Richtigkeit der Vorstellungen und durch die Unbefangenheit der Urtheile wird denn auch unter andern der so unnütze Zank über oft bloß eingebildete Vorzüge der Staatsverfassung und des Klimas aufhören; der höhere Stand wird sich seines Vorzuges nicht überheben, und nie

vergessen zu erwegen, daß seine Untergebenen Menschen sind, daß wahre Ehre nicht in dem Vorzuge zu gebieten, sondern zu beglücken besteht! Der geringere Stand wird den höheren nicht als seinen Feind, den er auf alle mögliche Weise, wenn nicht mit Feuer und Schwerdt, so doch mit Gift und Dolch, wenn nicht öffentlich, so doch heimlich, verfolgen müsse, ansehen, sondern die Beschwerlichkeiten, die derselbe oft des Geringeren wegen übernimmt, erkennen und sich in seinem Zustande glücklicher fühlen, als in den meisten Fällen (und fast in allen, wo nicht die Phantasie mit ins Spiel kommt) sein Vorgesetzter ist. Es wird wenige Menschen geben, die mit dem Könige Friedrich dem Zweiten einen Tausch ihres Selbsts eingegangen wären; und wenn die höheren Stände, durch Fleiß und eine ihrem Stande angemessene Arbeitsamkeit sich auszeichnen — wem aus den niedern Staatsbürger-Klassen wird es einfallen, ihren Vorzügen nachzustellen, oder ihnen bittere Augenblicke zu machen? besonders wenn die höheren Stände nicht durch ins Auge fallendes Wohlleben und Sinnenkitzel die Begierden des niederen Haufens erregen. Es ist ein herrliches Bild, einen aufgeklärten Menschen mit seinem niederen Zustande zufrieden zu sehen; und dahin den Menschen zu bringen, ist

die Pflicht der Erzieher des Volkes, sie mögen weltlich oder geistlich seyn! —

Damit ich indessen den Mitteln noch näher trete, so würden Erzieher anzuweisen seyn, der Jugend Aufschlüsse vom Verhältniß der Bürger gegen den Staat zu geben, und ihnen Kenntnisse beizubringen, ohne welche man entweder gar nicht oder nur mit vieler Unbehaglichkeit zu gehorchen im Stande ist, und ohne welche auch das Recht zu befehlen so beschwerlich wird, daß es tausend Fälle giebt, wo der Befehlshaber, bei aller Ungemächlichkeit des Gehorchens, doch lieber gehorchen als befehlen würde. Ist es nicht zu viel von dem gemeinen Manne gefordert, wenn er, so wie er jetzt ist, sich eine moralische Person vorstellen, wenn er sich ein Recht denken soll, das dieser Person ausschließlich zukommt? — Bei Unwissenheit kann überhaupt keine Zurechnung Statt finden; und man sage selbst, ob nicht Unwissenheit die Mutter der meisten Uebel in der Welt sey? Lebhaft erinnere ich mich an die Entschuldigung, wodurch ein gemeiner Mensch, der eine Allee beschädigt hatte, sich völlig rechtfertigen zu können glaubte: „Sie gehört Niemand.“ Um alles in der Welt willen hätte dieser Mensch keinem Eigenthümer den mindesten Schaden zugefügt; allein da er keinen Eigen-

thümer der Allee kannte, so glaubte er eine Niemand angehörige Sache sich zueignen und Holz da fällen zu können, wo Niemand ein ausschließendes und abschreckendes Recht zu behaupten im Stande wäre. Von dem Vergnügen, das die Natur einem jeden wohlerzogenen Menschen bei einem Spatziergange zuströmen läßt, haben gemeinere Leute auch nicht die entfernteste Vorstellung, und so dünkt es ihnen, daß es bei wilden Bäumen, die von selbst wachsen und Niemanden Mühe machen, daß es bei Bäumen, deren Schatten einen Jeden, weß Standes und Ehre er sey, im Sommer einladet, unbedenklich seyn müsse, sich ihrer, besonders in Nothfällen des Winters, zu bedienen, wenn gleich ein positives Gesetz diesen Gebrauch, der Natur zuwider, verbieten sollte.

Nur alsdann, wenn man das Erziehungswerk nicht als Monopol einem Stande zueignet; wenn man den gemeinen Mann von den Verhältnissen im Staat unterrichtet, und ihm nicht bloß: Gehorche! zuruft; wenn man ihm die Heilsamkeit der Staatsverfassung und das leichtere Loos, welches ihm fiel, weisen Oberen zu gehorchen, entwickelt: wird er der Majestät des unsichtbaren Publikums tiefe und hohe Achtung beweisen, und das Eigenthum eines jeden An-

dern, am meisten aber das Eigenthum aller Anderen zusammen, wo nicht höher, so doch eben so hoch, wie das seinige, in Ehren halten.

Man sagt, der Zeitpunkt sey noch nicht vorhanden, da die Erbunterthänigkeit aufhören könne, obgleich einige Gutsbesitzer, welche damit den Versuch machten, sich außerordentlich wohl dabei befunden haben. Dazu indessen war der Zeitpunkt gewiß von jeher vorhanden, daß man dem Unterthan seine Dienste bestimmt, damit er wisse, woran er ist, und daß nicht Dienste von ihm gefordert werden, die außer den Gränzen seiner Verbindlichkeit liegen. — Verträge legten den Grund zu allen Gesellschaften, und ohne feste Contrakte giebt es keine Dienstleistung; kaum wird man ein Analogon davon erzüchtigen! Man kann mit Wohlgefallen essen und auch mit Wohlgefallen arbeiten — und zu diesem Wohlgefallen im Arbeiten muß man es beim gemeinen Mann anlegen, wenn er anders mit Leichtigkeit und von ganzem Herzen, und nicht als Augendiener, sein Geschäft treiben soll.

Man gestatte dem gemeinen Manne Vergnügen, und bemühe sich, demselben allmählich das Lärmende ab-, und jenes Stille anzugewöhnen, welches die Seele erheben und sie sanfter machen

kann; das heißt: man lehre ihn sich vergnügen. Hierdurch wird er nicht nur mit seinem Zustande zufriedener werden, sondern auch denen Vergnügungen Geschmack abgewinnen, die so nahe liegen, die man sich so leicht und ohne Kosten verschaffen kann, und die je länger, je weniger auf den Körper wirken. — —

Wenn man die Menschen nicht nach ihrem leiblichen, sondern geistigen Vermögen, nicht nach ihrem äußern, sondern inneren Werthe würdiget, und sie bei Gesundheit des Leibes gesund an Seele und Gemüth macht; so werden sie zu jener edlen Ruhe und Zufriedenheit gelangen, welche der Grund alles wahren Vergnügens ist. Aeußere Einfalt ist der Weisheit und Tugend so wenig entgegen, daß sie vielmehr das Ehrenkleid der Tugend und der Weisheit ist. — Nicht bloß das Klima, sondern auch die Nahrungsmittel haben auf die Moralität des Menschen Einfluß. Nationen, welche sich viele thierische Nahrungsmittel einverleiben, sind wilder und grausamer, als die von Vegetabilien leben. Der Hindu, welcher außer Milch und Butter bloß Pflanzen genießt, ist das sanfteste und gutmüthigste Geschöpf, aber auch das schwächste. Ob die Menschheit, ob der Staat indessen hierbei gewinnen würde, wenn es anders wäre,

bedarf keiner Frage. Man lasse den Stachel; allein man verhindere durch Grundsätze seinen Mißbrauch.

Es müßten Gesetze wider die Unbarmherzigkeit gegen alles, besonders gegen das zur Arbeit erforderliche Vieh existiren, dessentwegen der wöchentliche Sabbath mit eingesetzt worden, damit der gemeine Mann, der sich die ärgste Grausamkeit gegen dasselbe erlaubt, dadurch in seinen Leidenschaften gemäßigter werde — und so würde er, da er nicht ganz unrichtig das was Leben hat, dem Leblosen vorzieht, sanfter in seinem Verfahren und gemäßigter in seinen Leidenschaften werden. Es ist in der That grausam, den gemeinen Mann so tief herab zu bringen, daß er sogar in der Natur selbst nur bloß seinen Tyrannen erkennt; würde man ihn hinauf stimmen, durch die ersten und leichtesten Kenntnisse der Naturwissenschaft und der Naturgeschichte an der Natur Interesse zu nehmen, so würde zwar der Debit an berauschenden Getränken sich vermindern, allein der Gutsherr würde dabei tausendfältig gewinnen. Unsere Oekonomie-Verbesserer müssen, wenn sie billig seyn wollen, weit mehr sich, als den gemeinen Mann, anklagen, wenn dieser die Vortheile bei den Wirthschaftsneuerungen nicht einsieht, die man

oft zu theoretisch und ohne Belag und Nachweisung beginnt. Es kann und wird mit allen Vorschlägen und Anweisungen zu Verbesserungen nichts werden, so lange es bei dem Landbauer mit den Lasten und Frohnen auf dem gegenwärtigen Fuß bleibt. Wie kann der auf das Zutrauen des gemeinen Mannes rechnen, der sich sein ganzes Leben hindurch Mühe giebt, ihn mißtrauisch zu machen? — Man versage dem Menschen nie, was des Menschen ist, so wird er auch dem Kaiser und dem Staate nie versagen, was des Staats und des Kaisers ist. Man verbietet dem gemeinen Manne die Axt; so lange man aber nicht verbieten kann, daß ihm friere und hungere, ist jenes Gesetz unmenschlich. Warum verbietet man nicht auch die Luft, da Holz, wenigstens im Norden, eben so unentbehrlich ist? Luft ist bis jetzt noch das einzige, was man weder verbieten noch impostiren konnte; das Tageslicht hat in England schon seine Taxe: die Fenstertaxe. Der gemeine Mann fühlt sehr genau, wem in Menschenrechte gegriffen wird, und Holzdiebstahl ist bei ihm weder Sünde noch Schande. Der Staat hat das Recht und die Verbindlichkeit, dem Mißbrauch zu steuern, aber der Gebrauch muß frei und unentgeldlich seyn, wogegen die Berechtigten Anpflanzungen

über-

übernehmen könnten und würden. In der That, Holz zum Gebrauch, ist ein Bedürfniß, welches so augenscheinlich zum täglichen Brot gehöret, daß der gemeine Mann oft aus Holznoth gedrungen ist, sich an allem zu vergreifen, was von Holz ist — und ehe man an Verzierungen denkt, sollte man denn doch wohl zuvor das tägliche Brot für den ärmeren Staatsbürger besorgt haben. Dieser Umstand bahnet dem Vorschlage den Weg, fruchttragende Bäume anzupflanzen, für welche der gemeinste Mann wahre Achtung hat, da sie nicht in Wäldern wachsen, sondern Menschensorgfalt und Mühwaltung erfordern. Man stiftet hierdurch einen außerordentlichen Nutzen, indem man etwas allgemein macht, was jetzt noch in den allermehresten Ländern verzäunet wird. Eben so wenig wie reifer Roggen und reifer Weizen gestohlen werden, eben so wenig wird man sich an dergleichen Obstbäumen vergreifen, besonders wenn eine Gesetztafel bekannt macht, wem der Nutzen davon gebühre. Doch müßte eine Fruchtbaumsteuer wenigstens, wenn ich bitten darf, nicht zeitiger, als die Früchte selbst, zum Vorschein kommen; denn sonst würde die Frage: was wirds seyn, das du gepflanzet hast? alles in der Geburt ersticken. Ein Hausmittel in Hinsicht der Alleen und Anpflan-

zungen würde seyn, sie, so lange sie klein sind, bewachen zu lassen; denn sobald ein Baum herangewachsen ist, wagt sich so leicht Niemand ihm zu nahe zu kommen. Hat bis dahin Niemand seine Hand an diese großen Bäume gelegt; so will ich (so denkt der gemeine Mann, der nirgends gern der Erste ist) mich nicht daran versündigen. Würde einem jeden Einwohner ein Distrikt zur Bepflanzung zugemessen, so müßte der Antheil durch diese Special-Anweisung unendlich mehr zunehmen, als wenn die Pflanzung einer ganzen Gemeine obliegt, und einer den Ball auf den anderen schlägt. Welch ein Gewinn, wenn von selbst eine Art von Bürgschaft entstände, und eine Zuneigung, vermittelst deren diejenigen, welche jetzt Miethlinge sind, sich in Väter und Friedensrichter oder Eigenthümer verwandelten! Da würde man einander zuvor zu kommen, einer den andren zu übertreffen suchen, und anstatt, daß man jetzt oft nicht ohne Grund ein Verdienst darin sucht, der Letzte zu seyn, würde man den Vorzug, der Erste gewesen zu seyn, mit allen Kräften erstreben. Da würde dieser oder jener Baum so gar zur Andenkenserneuerung dienen, weil der verstorbene Vater, der zu Felde gezogene Bruder, der vermittelst einer glücklichen Heirath in eine andere Ge-

gend gekommene Sohn, ihn pflanzte, und ein Privatinteresse sich ins öffentliche verweben, ohne welche Verbindung nichts, was öffentlich ist, zu Herzen gehen kann.

Mit Fleiß habe ich diese moralischen Mittel, wenn ich ihnen diesen holden Namen beilegen darf, nicht in Rangordnung gestellt, da man sie von selbst auf die vorkommenden Fälle deuten und, diesen ihren Fingerzeigen gemäß, nach Zeit Ort und Gelegenheit probatere anzuwenden im Stande seyn wird. So liegt z. B. der Vorschlag, daß man Bänke, Brücken und andere dergleichen Dinge von Steinen und nicht von Holz anzulegen sich bemühe, nicht aus diesem Wege, indem das Holz eine zu kurze Zeit Dienste leistet, wenn es der Witterung geradezu bloßgestellet wird, wonächst bei Steinen, wenn gleich die erste Anlage auch zehnmal höher zu stehen käme, jedoch ein Ueberschuß von Vortheil sich sicher ergiebt. Die geringste Schadhaftigkeit lockt zur Zerstörung an, und fast scheint der Mensch der Natur in die Hand zu arbeiten, wenn er zu zerstören fortfährt, wo sie anfing; man gebe mithin keine Blößen, und widerstehe einer jeden Naturzerstörung, um die Fortsetzung zu vermeiden. — Bei den Alten nahm man sich Zeit, wenn ein Werk der Ewigkeit würdig seyn

sollte. Die Gottheit spricht, und eine Welt wird; allein Menschen, wenn sie auch Götter der Erde wären, müssen hier ihre Ungöttlichkeit gestehen, und langsam zum Ziele gelangen wollen.

Durch diese Methode werden Verstand, Herz und Auge allmählich an Alles gewöhnt, und mit Allem, wenn ich so sagen darf, erzogen. Friedrich der Zweite übertrieb seine königliche Baulust so schöpferisch, daß er immer in Kurzem eine neue Welt verlangte; und nur selten hatte er das Vergnügen, irgend etwas in seiner Vollkommenheit und Reife zu erblicken. Selten oder gar nicht konnte man sagen: er sahe daß es gut war; daß es sehr gut war, sah er nie, weil gemeinhin am Tage des Genusses, am Tage des göttlichen Beschauens, sein Werk zum Theil schon in seinen Ruinen lag. Ist es da Wunder, wenn man sich einbildete, der König baue der Zerstörung halber? und wenn man ihr nachhalf? Daß man bei dieser Gelegenheit an die Verzierung sich zuerst wandte, liegt in der Natur der Menschen, da sie nicht nur gemeinhin das überflüssigste bei der Sache ist, sondern eine Prachtsucht verräth, die jedem gedrückten kummervollen Menschen unerträglich wird; „und was soll, dachte der Zerstörer, was soll ein Nebending, wenn die Hauptsache nichts taugt?“ — — Erziehung ist seit einiger Zeit

das Losungswort; allein wenn sie den Menschen nicht zum Ziele bringt, so thut man wohl, ihn je eher je lieber aufzugeben — und so lange zu schauspielen, bis der Vorhang für den einzelnen Menschen und für ganze Staaten fällt. Wer wollte aber jenen Glauben an die Menschheit nicht lebendig seyn und werden lassen? Durch Einpflanzung großer edler Gefühle und Gesinnungen, wird der Mensch das Kleinod erhalten, und durch dieses Mittel wird man sehen, was der Mensch ist und was aus ihm werden kann! Wenn so früh als möglich der Anfang mit Menschenerziehung gemacht, und es bei allen Erziehungsmitteln, den moralischen so gut als den physischen, auf diesen großen Zweck angelegt, wenn es dem Menschen gleichsam unmöglich gemacht wird, sich an seines Gleichen zu versündigen, ohne sich selbst zu schaden; wenn schon dem Kinde Geschäfte lieb zu gewinnen gelehrt wird, wozu die Spielmethode um so untauglicher scheint, als derjenige, der spielend etwas lernt, es auch spielend treiben will; wenn der Zerstörungssucht, die schon den Kindern so eigen ist, daß sie mit dem Zerstören zu leben anfangen, gleich entgegen gearbeitet und jederzeit Gleiches mit Gleichem vergolten wird: alsdenn wird, wie vielem andern, so auch dem Zerstörungsübel

vorgebeuget werden — und der Mensch nicht Anstand nehmen, ein Mensch zu seyn und ein Bürger zu werden!

Sehr ungern komme ich zu den Strafmitteln, wozu ich das kleinste Zutrauen habe, besonders bei Deutschen, die vor Strafen so leicht nicht erschrecken, ob sie gleich in Hinsicht derselben bei weitem so leichtsinnig nicht sind, wie die Franzosen, die selbst mit dem Leben des Menschen — die höchste Strafe — eine Art von Spiel treiben. Ich würde mich nicht lange bedenken, zu bestimmen, ob man in Frankreich oder in Deutschland sorgfältiger bei der Strafgesetzgebung zu verfahren hätte, wenn diese Frage meine Grenzen nicht überschritte; hier ist es mir genug zu bemerken, daß, so lange Menschen ihre Würde verkennen, jene argumenta ad hominem und jene Sorgfalt sie durch Vorstellungen einzulenken nicht hinreichen werden, um sie zu dem großen Ziele zu bringen, daß sie sich selbst Gesetze geben. So lange dies nicht ist, und so lange die Menschen nicht jede der Sicherheit des Mitmenschen nachtheilige Handlung meiden, als welche Gesinnung unter andern auch der Zerstörungsunart öffentlicher Gegenstände um so mehr widerstreben würde, da jene Ge-

genstände gemeinhin so vielen Menschen und dem Zerstörer selbst zugehören, der sonach bei seiner Zerstörung wider die Nächstenliebe in eben dem Grade, wie wider die Selbstliebe handelt; so lange kein anderer Ausweg ist, dem Willen das Uebergewicht auf eine erwünschte Seite zu geben, als wenn man die Uebertretungsfälle gewisser Anordnungen mit solchen unausbleiblichen Fällen verbindet, welche von der Uebertretung abzuhalten vermögen: so müssen Strafen seyn. Gute Menschen sind gewohnt, ihre Handlungen mit den Gesetzen übereinstimmend zu machen, weil von den Gesetzen abzuhangen die wahre Freiheit ist; bei minder guten Menschen thun Strafen diese Wirkung. Ob nun gleich überhaupt die Abhaltung vom verbotenen Bösen und die Absicht zu bessern durch Strafen, welche sittlichen Unordnungen entgegen gestellet werden, bewirkt werden sollen; so offenbaret der Gesetzgeber jedoch insbesondere seine Weisheit durch das richtige Verhältniß der angeordneten Strafe, als wodurch er seinem Gesetze eine Verehrung beilegt, die bei jedem Mißverhältniß unerreichbar ist, indem in diesem Punkte fast jeder Mensch ein vortrefliches Augenmaaß besitzt. Dem Verbrechen soll vorgebeuget, nicht aber der Gerechtigkeit ein Opfer gebracht werden, und es

könnten Verbrecher ohne alle Umstände unbestraft bleiben, wenn nicht vornehme Gesetzübertreter sich diese Ausnahme ausschließend zueignen, und sich und andere, ihrer Connexion, ihrer Zudringlichkeit und ihres Eigendünkels halber, überzeugen würden, daß sie nicht unter der Regel, sondern unter der Ausnahme ständen, und wenn nicht zu befürchten wäre, daß ein Verbrecher, der von seinen bösen Handlungen keine üble Folgen empfindet, aufgemuntert werden könnte, nicht bloß die unbestraft gebliebenen Verbrechen zu wiederholen, sondern sich noch gröblicher zu versündigen, und andere dazu anzulocken und zu verleiten. Liebe ist der Grund der Moralgesetze, so wie Furcht der Grund der Strafgesetze ist, indem nicht der gegenwärtige schon vollbrachte Fall, sondern die künftig zu befürchtenden Fälle, Strafanordnungen veranlassen; und nicht sowohl die Schuld des Verbrechers, sondern vielmehr die Schwierigkeit und Heilsamkeit dergleichen Vergehungen vorzubeugen und sie zu verhindern, bestimmen die Strafen und bringen sie ins Verhältniß. Der Staat will sich nicht fürchten; dagegen sollen sich der Verbrecher und andere seiner Art fürchten. Die Strafgerechtigkeit muß sich nicht am Verbrecher rächen wollen, sondern durch ein kleines, einem und dem andern im

Staat zugefügtes Uebel das Publikum sichern, welches diese Sicherstellung zu fordern die Befugniß hat, weil es bloß ihretwegen die Ungemächlichkeiten einer Staatsverbindung übernahm und auf diesen Schutz zutrauensvoll rechnete. Da die öffentliche Sicherheit Menschen anvertrauet ist, und nicht höhere Wesen, sondern nur Menschen solche zu leisten übernommen haben; so ist es ihre Pflicht, ihrer Schwäche dadurch auszuhelfen, daß sie da, wo sich Verbrecher verbergen, da, wo sie mit außerordentlicher Leichtigkeit den Gesetzen trotzen und die Verbrechen wiederholen können, da, wo ihre Bosheit eine gewisse Aengstlichkeit und Befürchtung vor unrechtmäßiger innerer Gewalt, vor Unrecht oder Verletzung des Rechtes erregt und verbreitet, durch geschärfte Strafen und vermehrte Schrecken die Verbrechen zu verhindern und die gesetzgebende und ausübende Gewalt in ihrer ganzen Autorität aufrecht zu erhalten suchen. Würden die Menschen alles wissen, alles entdecken und den Rath der Herzen, so sehr er auch im Finstern schlich, zu offenbaren verstehen; so würden die Strafen in den Fällen, die ich angab, nicht so hart und auffallend eingerichtet werden dürfen, wie jetzt, da der größte Menschenkenner seine Unvermögenheit eingestehen muß, und

diese seine Unvermögenheit selbst auch dem größten Bösewicht zu verheimlichen außer Stande ist. Jetzt macht gemeinhin die Leichtigkeit, womit Verbrechen zu begehen sind, die Hindernisse und Schwierigkeiten sie zu entdecken, und die Bangigkeit, welche dergleichen Vergehungen verbreiten, der schutzlose Ort wo sie verübt werden, und nicht bloß die Wichtigkeit des angerichteten Schadens, daß die Strafen härter einzurichten sind. — — Das Vergnügen ist gewissen Ständen im Staate, die nicht die Hände sondern den Kopf anstrengen, eine eben solche Nothwendigkeit wie das tägliche Brot geworden, und diejenigen welche es stören, und die Gegenstände die dazu dienten, vernichten, verursachen allerdings kein kleines Uebel, und ziehen sich in jeder Rücksicht um so mehr eine demselben angemessene Ahndung zu, da das Publikum beleidigen, oft mehr ein Verbrechen der Majestät ist, als so manches andere, welches man mit weit wenigerem Rechte dafür ausgiebt. Selbst als Realkränkung der Ehre des Publikums, als Verletzung des guten Rufs und Namens eines Staats, würden dergleichen Excesse wie Beschimpfungen und Injurien zu beahnden seyn, wodurch man die Wohlfahrt des Staats und das gemeine Beste, welches an öffentlichen Plätzen gleichsam

bildlich dargestellt ist, unmittelbar antastet und eine Bürgerkriegserklärung begründet.

Einem edlen Mann ist es anständig, Beleidigungen zu ertragen, nicht aber sie zu erwidern; denn er häuft durch diese Langmuth feurige Kohlen der Strafe auf das Haupt des Beleidigers, und nichts ist demüthigender, als dem, der in Schimpfworten ausbricht, durch Stillschweigen zu zeigen, daß man mehr Gewalt über seine Ohren, als der Beleidiger über seine Zunge hat. Sobald aber der Staat beleidigt und in Hinsicht seines feyerlich gegebenen Wortes seinem Bürger Sicherheit leisten zu wollen, unmündig gemacht wird; so ist es Pflicht, den Beleidiger zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. — Denn hier wird nicht Böses mit Bösem, sondern Gutes mit Bösem vergolten, und das Universalmittel, Privatbeleidigungen zu ertragen, sie nehmlich zu vergessen, würde, wenn die Beleidigung das Publikum angehet, Schwäche seyn. — Der Rath Solons des großen Gesetzgebers auf die Anfrage, wie man unter den Menschen die Beleidigungen am sichersten vermindern würde, war, wenn diejenigen, welche nicht beleidigt worden, sie eben so empfänden, als ob sie beleidigt wären; und dieser Rath könnte mit einiger Veränderung auf

Beleidigungen, die man dem Publico zufügt, in Anwendung gebracht werden, als welche, außer dem, daß sie allen zur Unehre gereichen, auch alle in Kosten setzen, indem theils durch die Instandsetzung, theils durch die Bewachung, das Ganze so ohne alle Noth belästiget wird. — Auf der andren Seite muß der Gesetzgeber, wenn gleich er nicht die Bürger seines Staats viritim votiren läßt, jedoch so viel Menschenkenntniß besitzen, daß er die Gesinnungen derselben zu bestimmen und zu treffen im Stande ist, wobei die Stimmen freilich nicht durch Zahl, sondern durch Maaß und Gewicht gelten und die bessern, oder solche, die das Resultat der Einsicht und Unpartheilichkeit enthalten, gegen die gemeineren dergestalt gewürdiget werden, daß eine in dieser Art aufs Haar berechnete Pluralität herausgebracht, und nur das festgesetzt wird, was nicht d e n wenigsten, sondern a m wenigsten mißfällt. Findet sich nun, daß die meisten Menschen, wegen Unannehmlichkeiten, die sie im Staat erlitten, die der Staat entweder vermeiden oder nicht vermeiden konnte, von denen ich einige oben angegeben habe, und die durch schlechte Behandlung von wo nicht gewissenlosen so doch gemächlichen Richtern, außerordentlich befördert werden, nur wenigen Antheil am

Publicum nehmen, und sich wider dasselbe zu conföderiren nicht unabgeneigt sind; so ist es die Sache des Staats, durch ein kleineres Uebel dem größeren zuvorzukommen. Diese dem Staat allemal zum Nachtheil gereichende Conföderation, sie mag auch nur in Gedanken und Worten bestehen und nie zu Werken reifen, muß ganz natürlich durch ein zu hartes Gesetz außerordentlich verstärkt werden, besonders wenn es Dinge betrift, welche gemeinhin und in der Pluralität leicht genommen werden. Hier ist nun der Scharfblick des Gesetzgebers nothwendig, die Strafen so einzurichten, daß sie nie so grausam ausfallen, um das Mitleiden des größern Theils zu erregen. Hiezu kommt, daß schon in der Regel die meisten Menschen wegen des ihnen anklebenden Hanges zur Gemächlichkeit verlangen, daß Verbrechen, welche durch einen höhern Grad von angewandtem Privatfleiß und ökonomischer Klugheit vermieden werden können, härter, als jene das Publikum betreffende Vergehungen, gestraft werden möchten, besonders wenn Personen sich diese Vergehungen zu Schulden kommen lassen, auf die man ein Zutrauen (freilich oft ohne alle Gründlichkeit) warf, oder wenn sie Personen betreffen, deren Amt oder zu großes Vermögen, oder Kränklichkeit sie an einer

genauen Führung des Hausregiments behinderte, obgleich die Gesetze so weit entfernt sind die Nachlässigkeiten der Staatsbürger zu ersetzen, daß sie vielmehr sie aufmerksam und fleißiger zu machen beabsichtigen, und dies wenigstens in der Regel zu beweisen verpflichtet sind.

Diese Präliminarien sollen mir nicht nur den Weg zu Strafvorschlägen bahnen, oder sie vielmehr rechtfertigen, sondern mich auch in den Stand setzen, einige der zeitherigen Gesetze zu beurtheilen. — Ich will mit der Anführung verschiedener der schon vorhandenen Gesetze den Anfang machen. So ganz genau wird man diese Fälle nirgends behandelt finden, und selbst der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten, hat eine genaue Behandlung derselben bedenklich gefunden; denn das Volk wird überall, wo man dergleichen Gesetze noch nothwendig findet, tief herabgesetzt und verliert in den Augen eines jeden edlen Mannes, indem es auch dann, wenn es Grund hätte über seine Regierung unzufrieden zu seyn, jenen Kindischzornigen gleich werden würde, die, um ihrer Wuth einen Ableiter zu verschaffen, sich an der unschuldigsten Sache zu vergreifen pflegen. Vielleicht indessen kann man das preußische Volk durch Friedrich Wil-

helm den Ersten und Friedrich den Zweiten bei diesem evangelisch bei jenem gesetzlich erzogen, schon als ein ehrbares annehmen, das nach der Richtschnur des Gesetzes der Natur seine Handlungen einrichtet, diesen göttlichen Codex als das Hülfsgesetzbuch verehret und nur das thut, was es ohne Nachtheil seiner Verbindlichkeit und kraft seines Rechts thun konnte; vielleicht ist das preußische Volk schon so weit, daß es an das heilige Gesetz der Natur gewöhnt, in den meisten Fällen sein eigener Richter ist —? Glückliche Nationen! wo, wenn hier und da Jemand nicht naturrecht und richtig wandelt, diesem Schänder der heiligsten Rechte ohne die Beihülfe des todten Buchstabens eines auch noch so gut geschriebenen Gesetzes eine jede Handlung zugerechnet wird, bei der er gewußt und nicht gewollt, eine jede Handlung, die nicht bloß durch den Gebrauch des Verstandes hätte vermieden werden können, sondern bei der es weniger an der Vernachlässigung des Verstandes als des Willens lag, und wobei eine überlegte Vorsetzlichkeit die Triebfeder war. Bei solchen aus Tugend des Verstandes und des Willens thatenreichen Nationen, wo entweder einzelne hervorstechende Handlungen oder ein großer Theil an Verstand und Willen edler Bürger sich

findet, und wo die Verbergung der äußern und innern Handlungen, und jede Verhehlung natürlich ein Gräuel seyn muß, ist es oft nicht rathsam, solcher Dinge im Gesetzbuch auch nur zu erwähnen, deren Andenken schon ehrenrührig und anzüglich werden könnte. —

Ich will versuchen, einigen ältern Gesetzen nachzuspüren, und zwar in so weit sie die Beschädiger der Bäume und der Grabmäler betreffen. Da sich der preußische Staat schon seit vielen Jahren durch Gesetzgebung auszuzeichnen gesucht; so sey es mir erlaubt, den Gesetzen dieses Staats wegen Beschädigung der Bäume nachzuspüren, auf die er ohne Zweifel, weil fast alle seine Provinzen nicht im paradiesischen Klima liegen, keine gemeine Sorgfalt verwendet haben wird.

Das Landrecht für das Königreich Preußen ist ein Gesetzbuch, welches allerdings die Spuren der Zeit nicht verleugnet, in der es seine Existenz erhielt; indessen macht es ein Ganzes aus, und gereicht durch seinen Zusammenhang einem Volke zur Empfehlung, dessen Land nicht zu Deutschland gehöret, wenn gleich deutscher Saame dies Land besitzet: und hier ist (Sechstes Buch S. 163.) angeordnet, daß diejenigen, welche Bäume beschädigen, zur Erstattung des

Werths

Werthes und zu sechs Mark für jeden Fruchtbaum verpflichtet oder mit verhältnißmäßiger Leibesstrafe beahndet werden sollen, wogegen bei größerm oder mehrmals bewirktem Schaden hartes Gefängniß, Vestungsbauarbeit, Verweisung oder gar Staupenschlag angedrohet wird; ich sage: angedrohet, weil die Unbestimmtheit bei diesen so sehr von einander abweichenden Strafen kaum auf einen anderen Namen Anspruch zu machen scheint. Wenn man unter so vielen Strafen die Wahl hat, so befürchtet der Verbrecher, indem er seine Bosheitssünde beginnt, immer die kleinste, und auch dies nur auf den Fall, wenn er wider Vermuthen und aller seiner listigen Anlagen ungeachtet betroffen oder überführt werden sollte. Strafen die der Strenge nach so weit von einander abstehen, sollten überhaupt nicht die Sicherstellung wegen eines Verbrechens übernehmen, das in Rücksicht des gestifteten Schadens fast eins und dasselbe bleibt; man erschöpft hierdurch die Strafen, ohne die Sache zu erschöpfen. Ist Landesverweisung nicht eine Strafe, wodurch der Staat augenscheinlich beweiset, daß er die Erziehung seiner Bürger aufgiebt? und da, so wie überall, so besonders in Deutschland ein Staat den andren mit dergleichen Ungezogenen beschenkt; so ist es ein bloßer

Wechsel, bei dem es noch sehr aufs Glück ankommt, wer die leidlichsten von den gegenseitig Verwiesenen erhält. Außerdem ist für einen Menschen, der nicht Vermögen nicht Ruf hat, die Landesverweisung keine Strafe; und gesetzt, sie ginge ihm nahe — wer von seinen Mitbürgern ist Zeuge seiner Leiden? Macht aber dieser Verwiesene so gar im Auslande sein Glück, so wird es viele geben, bei denen die Landesverweisung nicht als Strafe, sondern als Wohlthat gilt, und besonders werden diejenigen, welche durch Größe und Körperbau wider ihre Neigung zu Soldaten bestimmt werden, sich sehr gern durch die Strafe der Landesverweisung beglücken lassen. Das erneuerte Edikt vom 6. Januar 1764. will diejenigen, welche öffentliche Laternen beschädigen oder bestehlen, mit zwei hundert Thaler oder Landesverweisung nebst Staupenschlag und Brandmark auf der Stirn bestrafen; ein Soldat soll 36 mal durch zwei hundert Mann in drei Tagen Spießruthenlaufen und drei Jahre an der Karre arbeiten (Corpus Constit. vom Jahr 1764. N. 2. S. 356.) In diesem Gesetze stehet die Geldstrafe mit der körperlichen nicht in Verhältniß; und wenn jene etwa die besseren Stände im Staat betreffen soll, so ist kaum zu erwarten, daß einem reichen übermüthigen Jünglinge zwei hundert Reichstha-

ler so hoch zu stehen kommen, wie dem Verbrecher von gemeinerem Stande Staupenschlag und Brandmark auf der Stirn, Gassenlaufen und Karre. Will man überhaupt im Gesetzbuch Geldstrafen mit körperlichen ins Gleichgewicht bringen, so ist eine Goldwage und eine Abwägungskunst nöthig, die der Gesetzgeber nur selten oder vielleicht gar nicht erreicht, obgleich der Richter, wenn er anders die Verfassungen der zu strafenden Personen kennt, dieses Gleichgewicht in jedem besondern Falle mit weniger Mühe zu treffen im Stande seyn wird. — Den Beschädigern der Bäume wird nach einer Anordnung vom 21 September 1765 die Karre, den Soldaten aber die Spießruthen zu Strafen angekündiget. (Corp. Const 1765. S. 1063. N. 91.) In Hinsicht der Beschädigung der Maulbeerbäume ist eine gleiche Anordnung den 15 Decbr. 1746 erlassen, worauf die vom 10 May 1749 sich beziehet. (Corp. Const. Vol. 3. S. 1262. N. 40.) Die Maulbeerbäume leben indessen in den mehresten preußischen Provinzen mit dem Klima, und sonach auch mit dem gemeinen Mann, in keinem guten Vernehmen, welcher dergleichen Unübereinstimmungen so fein fühlt, wie der Hofmann nur irgend den Verstoß wider die Mode zu empfinden im

Stande ist. Nach einer Verordnung vom 5 Januar 1766 (Corp. Const. Vol. 4. N. 5. S. 54.) sollen die Beschädiger der Bäume auf den Landstraßen bis zur nächsten Garnison verfolgt, abgeliefert und bestraft werden *). Eine Menge von Gesetzen scheinet weniger wider die Nation, als wider die Gesetzgebung ein Zeugniß abzulegen; und ist die Nation wirklich noch so weit zurück, daß sie wegen Vergehungen dieser Art positiver Strafen bedarf; widerstrebt sie den wohlgemeintesten Absichten des Staates: so muß eine Schwalbe nicht sogleich ein Gesetz machen. Gelegenheitsgesetze (es giebt Gedichte dieser Art, die in schlechtem Rufe stehen) liegen in der Natur einer weisen Gesetzgebung, falls es Gesetzen nicht noch heut zu Tage, wie dem ersten aller Gesetze, gehen und falls sie nicht Mütter der Sünde werden sollen. Wenn aber Gesetze wiederholt werden, so liegt es entweder am Gesetz, oder an der Ausführung, und der gehorchende Theil wird hierdurch entweder zu einer unzeitigen Schläfrigkeit oder wohl gar zu der ungezogenen, wo nicht öffentlichen so doch heimlichen, Frage gebracht: Bist du das da kommen soll, oder sollen wir

*) Außer den vorangeführten sind noch wiederholte Verordnungen erlassen. Vol. IV. N. 96. S. 614 Vol. V. N. 23. S. 129. Vol. V. N. 31. S. 189

noch eines andren warten? Zuweilen ist es schon bloß die Vielheit der Verordnungen, welche den Vorwurf veranlaßt, daß Gesetze oft mehr als die Laster drücken, die sie abstellen wollen; unpassende und nicht gehörig aus einander gesetzte Strafen indessen erregen diesen Vorwurf ohne Ausnahme: denn die Erfahrung zeigt, daß bei unangemessenen Strafen sich Alles bis auf den Richter Mühe giebt, das Gesetz, wo nicht dem Gerichte der Vergessenheit zu übergeben, so doch in Bausch und Bogen, und nicht nach Zahl, Maaß oder Gewicht des Verbrechens und der Strafe, zu erkennen — — Doch nicht bloß die preußische Polizei, sondern fast alle Polizeiordnungen in gesitteten Staaten verfügen eine sorgfältige Anpflanzung der Bäume, und wollen diejenigen, die ungebührlich Bäume abhauen oder abschälen, bestraft wissen. Der zwanzigste Titel der Longobardischen Gesetze und die beiden Spiegel, besonders der Schwabenspiegel, nimmt sich Kap. 205 und 220 der Bäume an; und schon der Gesetzgeber Moses will (5 Buch Mos. 20. v. 19. 20.) daß die Israeliten die fruchttragenden Bäume nicht verderben, noch mit Aexten dran fahren sollen, wenn gleich sie Holz zum Bollwerk wider eine feindliche, mit ihnen Krieg führende Stadt brauchen; wiewohl er gegen an-

dere, nicht fruchttragende Bäume so gütig nicht ist. Doch es ist Zeit, daß ich mich meines gegebenen Wortes in Hinsicht der Grabmäler entledige.

Altäre und Grabmäler waren die ersten Denkörter, die man aus Dankbarkeit Gott und geliebten Personen widmete; schon Abraham legte ein Erbbegräbniß an, und Jakob errichtete ein Mal über dem Grabe Rahels am Wege gen Ephrat, Betlehem genannt. Es wird L. 4. C. de sepulchr. viol. Sepulchrum domus defunctorum genennet; und da selbst Alexander der Große, der in der Welt nicht Raum hatte, sich zuletzt, so wie Jedermann, mit einem nach Spannen abgemessenen Platze behelfen mußte, so schien es von je her unedel zu seyn, den genügsamen Todten ihre eingeschränkten Ruhekammern zu mißgönnen und zu einer Zeit, da der Todte seine Gerechtsame nicht mehr geltend machen konnte, ihm zu nahe zu treten und seine Asche zu entehren. Das römische Recht L. 4. C. de sepulchro violato, ahndet mit Geldstrafen diejenigen qui saxa marmora et alia monumenta de sepulchro auferunt und L. 11. §. 2. Id quod vi aut clam wird festgesetzet, quod sepulchri ornandi caussa appositum est, sepulchri esse videtur. Da alle diese Gesetze, so verschieden auch die

LB Coburg

Gegenstände sind die sie betreffen, öffentliche Oerter sichern und die Hände des Zerstörers, wenn sie ihnen zu nahe kommen, ablenken wollen: so ist offenbar ein einziges Ziel, worauf es alle diese Gesetze anlegen; und sollten die Uebertretungsfälle nicht ebenmäßig alle unter Eine Strafe zu bringen seyn? Was bei Bäumen und Grabmälern gilt, findet bei allen öffentlichen Anlagen und Verzierungen Anwendung, weil sie alle in gewisser Art Stiftungen des Andenkens sind, die man mehr oder weniger mit Nutzen verbunden hat. In dieser Rücksicht scheint mir die Strafe am natürlichsten und dem Verbrechen der Zerstörung am angemessensten zu seyn, wenn man dagegen sich auch an das Andenken des Verbrechers hält und ihn auf die Art bestrafet, wie er gesündigt hat. Damit nun dergleichen Zerstörer, so lange sie leben, nicht an der Ehre leiden, und ihren Frevel, den sie an leblosen Gegenständen verübt haben, nicht bei lebendigem Leibe erfahren, damit ihnen nicht die Mittel, sich ehrlich zu ernähren, geraubt werden mögen; so wird der Vorschlag, den Zerstörern öffentlicher Stiftungen ein ehrliches Begräbniß abzusprechen, und in Fällen wo sie, wie z. B. bei Brücken, Bänken in Alleen, und Bäumen, hülfliche Hand zur Wiederinstandsetzung anle-

gen können, die Auflage eigenhändige Arbeit zu leisten, ohne Zweifel nützlich werden. Das zweckmäßigste Mittel ist überhaupt der Ersatz; und warum sollte man den Vornehmern, der sich an dergleichen Ehrenörtern vergreift, gestatten, seinen Muthwillen mit Gelde abzukaufen? Mit der nehmlichen Hand, die zerstören konnte, muß er anbauen lernen. Handelt er wie der Pöbel, so muß er sich auch wie der Pöbel behandeln lassen. Freilich ist es Pflicht des Gesetzgebers, die Bürgerehre zu schonen; entehren aber Arbeiten? sind sie wohl als Strafen eines Verbrechens, oder nicht vielmehr als Schadenserstattung anzusehen? Strafe muß gefühlt und schmerzhaft werden, und wir müssen derselben überhoben seyn können; Arbeit dagegen soll Wohlthat und beständige Gefährtin unseres Lebens seyn. Wäre es möglich, einen vorsetzlichen Beschädiger nächst dem Ersatz auch von allen öffentlichen Vergnügungen, z. B. Spatziergängen auszuschließen; so würde kein Bedenken seyn, ihn dieses Vergnügens noch obenein zu berauben. Uebrigens würde es der Grausamkeit nahe kommen, wenn man einem wohlhabenden Zerstörer auflegen wollte, jene Arbeit allein zu vollziehen, wenn sie auch von der Art wäre, daß sie durch ein Paar gesunde Hände all-

mählich bestritten werden könnte; das Publikum verlöre ohnedies mehr dadurch, als er selbst. Es wäre mithin nicht bloß nachzulassen, sondern festzusetzen, daß der Zerstörer sich fremder, von ihm zu bezahlender Hülfe bedienen könnte, wogegen er aber durchaus mitarbeiten müßte. Außer dieser Mitarbeit würde er nicht bloß zu verpflichten seyn, die zerstörte Sache völlig in den vorigen Stand zu bringen, sondern auch, wenn er anders des Vermögens wäre, ein besseres und vorzüglich dauerhafteres Werk zu liefern; z. B. statt des zerstörten Holzes etwa das nämliche Monument von Stein. Da nun bei dem köstlichsten Monumente, das in die Stelle eines weit unbeträchtlichern von einem bemittelten Zerstörer gekommen, dessen Name nicht anders gedacht werden könnte, als daß man seiner in der Unehre eines bestraften Zerstörers gedächte; (a potiori fit denominatio) so würde er nach Bewandniß der Umstände mit dieser Demüthigung zu übersehen seyn. Wäre es indessen ungerecht, wenn er des neuen Werkes halber sich auf zehn bis zwanzig Jahre verbürgte, so daß, wenn in dieser Zeit sich eine abermalige Zerstörung zutrüge, er alles wieder, jedoch ohne selbst Hand anzulegen, in den vorigen Stand zu setzen verbunden bliebe? Denn wie leicht könnte er Hel-

fershelfer zu seinen Rächern erkaufen? und gesetzt, er wäre von allem Einfluß bei einer wiederholten Zerstörung frei und unschuldig — bleibt er nicht der Wegweiser zu diesem verbotenen Wege? Daß die Folgen dieser Bürgschaft indessen, wenn der Zerstörer entdeckt wird, und sich in den Umständen befindet, das zerstörte öffentliche Gebäude oder Monument, wo nicht besser, so doch wenigstens auf die nämliche Weise herzustellen und herstellen zu lassen, wegfallen, versteht sich von selbst.

Würde in Hinsicht vermögender Unmündigen diese Strafe zu hart seyn? Ich glaube Nein, da, sobald sie sich überlassen sind, sie auch für sich selbst stehen könnten und müßten. In Hinsicht aller Personen, denen Verbrechen zuzurechnen sind, findet ohndies kein Schutzeinwand Statt. Sehr selten indessen werden Fälle eintreten, wo Vermögende und besser Erzogene sich dergleichen Vergehungen zu Schulden kommen lassen, die in der Regel nur Ausschweifungen des Pöbels sind; und hier scheint es, daß die Aberkennung des ehrlichen Begräbnisses die beste Wirkung leisten könnte. Der Einwand, daß durch diese Vorschläge der Reichere härter als der Aermere gestraft werden würde, wenn der letztere nicht an Schadensersetzungskosten, sondern bloß helfende

Hände und Mitarbeit dazu beitrüge, hebt sich von selbst; da bei dem ersteren eine bessere Erziehung und Denkart in der Regel vorauszusetzen ist, welches der vorzüglichste und fast einzige Vortheil bleibt, den man aus dem Reichthum ziehen kann; da der Aermere in der Regel die Drangsale im Staat mehr und oft bis zur Erbitterung empfindet, und da Geldstrafen nur in dem Falle den Namen von Strafe verdienen, wenn sie den, dem Geldbuße auferlegt worden, einschränken, ihn den gerechtesten Vorwürfen seines Weibes und seiner Kinder aussetzen, und ihm ein gewisses, nagendes und verdientes Hauskreuz zuziehen, das durch wohlgeordnete Fasten sein Gemüth auf Nachdenken richtet und die Wiedergeburt eines besseren Wandels eher als körperliche Beahndungen bewirken wird. Körperliche Strafen pflegen oft bei nicht ganz verderbten und oft nur übereilten Verbrechern Verzweiflung und andere große Schand und Laster zu erzeugen, denen der Gesetzgeber so viel als möglich vorzubeugen verpflichtet bleibt. Niemand ist vor seinem Ende glücklich, sagt man einem weisen Mann unbedingt nach; allein auch in unserer Todesstunde ist dieses Glück noch nicht vollzogen, wenn man einen schlechten Nachruhm zurückläßt. Der Tag unseres Todes, oder eigent-

lich des Begräbnisses (denn bis zum Begräbniß hält man Freund und Feind, den huldreichen Landesvater und den schrecklichsten Tyrannen nicht für todt) giebt Jedem das Recht, über unser Leben ein Urtheil zu fällen. Man muß Leute sterben sehen, ehe man von der Wahrheit ihrer Grundsätze zu urtheilen vermag; und nur wenige Bösewichte sind gegen den Gedanken an den Tod gleichgültig, so daß Sittenlehrer diesen Gedanken dringend empfehlen, um Leidenschaften zu unterdrücken und Lebensweisheit in Ausübung zu bringen. Will man einwenden, daß durch die Entziehung des ehrlichen Begräbnisses die Nachbleibenden leiden würden; so erweget man nicht, daß der Zerstörer sein ganzes Leben hindurch leidet, und daß man von ihm behaupten könnte, er werde täglich begraben, so wie es Leute giebt, die aus Furcht des Todes täglich sterben. Selbst der Umstand, daß ein keck und geschwind verübter Frevel so spät beahndet wird, überschreitet das Verhältniß nicht. — Da man übrigens einem entseelten Körper in der Imagination die Empfindung der Ruhe zueignet, und von ihm annimmt, daß er frei von allen Widerwärtigkeiten schlafe; so wird diese Strafe um so empfindlicher ausfallen, als das Andenken des Guten unsterblich ist, und wir ein ehr-

liches Begräbniß dem Andenken unserer Freunde schuldig sind. — Wie indessen das Begräbniß eines dergleichen muthwilligen Beschädigers einzurichten sey, damit es gegen das sonst übliche ehrenvolle oder ehrliche Begräbniß absteche oder sich unterscheide, wäre nach Ort und Umständen einzurichten und festzusetzen, damit jeder Zerstörer schon im Leben genau wüßte, wie es mit seinem Körper würde gehalten werden. — Oder wie? scheint die Beraubung eines ehrlichen Begräbnisses zu ungewöhnlich, zu hart zu seyn? Ungerechtigkeiten, durch erregtes Schrecken oder Gewaltthätigkeiten ausgeübt, haben kein Ziel noch Maaß; und ist es also unbillig, die Strafe für diese Gewaltthätigkeit, wodurch das Ganze und jeder Einzelne in Furcht und Schrecken gesetzt wird, gleichmäßig zu verlängern und in Hinsicht der Vorstellung auf das ganze Leben auszudehnen? Verurtheilte der Areopagus nicht ein Kind zum Tode, welches seinem Vogel die Augen ausgestochen hatte?

Es kann oft ein großer Fehler der Gesetzgebung werden, daß sie einerlei Strafe auf Verbrechen von ganz verschiedener Natur und Bösartigkeit setzt, indem bei dem ewigen Strafeinerlei gar nicht auf das moralische Thermometer der Nation Rücksicht genommen wird.

Eine ungewöhnliche Strafe hält oft mehr ab, als weit härtere, die zu den bekannten und gewöhnlichen gehören. Auch trägt eine Gleichheit in den Strafen, die indessen in Hinsicht der verschiedenen Stände im Staat nicht immer anwendbar sind, sehr oft mehr, als jene grausame Härte, dazu bei, dergleichen Verbrechen zu verhüten; die Gesetzgeber erweisen ihren Anordnungen einen desto größeren Dienst, je mehr sie es auf eine gleiche Unpartheilichkeit in Vollziehung der Gesetze anlegen. Wehe dem Gesetzgeber, der seine Gesetze bloß auf das richtet, was vor Augen ist! Dergleichen Gesetze begnügen sich, die äußere Wunde zu heilen, ohne das Blut zu reinigen; wogegen man da, wo das Gesetz auf Tugend berechnet ist, wo man ihm nicht den Eigennutz und Eigendünkel der gesetzgebenden Gewalt abmerkt, allmälich dazu angeleitet wird, sich selbst Gesetz zu werden und ohne Sittengericht und ohne Sittenrichter für sich selbst Furcht und Liebe zu haben. Das Gefühl der Billigkeit wirkt stärker auf edle Seelen, als Strafen, und es ist wahr, „daß den „Menschen mit einem Gesetze forthelfen wollen, „ihn nur schlecht kuriren heißt.“

Nach diesen Grundsätzen wird man mir von selbst zutrauen, daß ich den Gewaltsmitteln gewiß nicht zu viel einräume, und Niemand kann

überzeugter seyn als ich, daß mit Strafen auch die moralischen Mittel, Erziehung, Aufklärung, Sittenverbesserung, und natürliche und bürgerliche Freiheit zu verbinden sind. Wohl dem Staate, der sich Mühe giebt, den Bürger zum Menschen zu machen! Er wird überall besser und leichter zum Ziel kommen, und nicht nöthig haben, außer den Gesetzen sogar Belohnungen für diejenigen auszusetzen, die zu Entdeckung und Ergreifung der Verbrecher beitragen — und eben die Freude in Hinsicht seiner Bürger genießen, welche Eltern an ihren wohlerzogenen Kindern erleben! —

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hippel, Theodor Gottlieb <<von>>,

Ueber die Mittel gegen die Verletzung öffentlicher Anlagen und Zierrathen

Berlin 1792

Coburg, Landesbibliothek -- B II 11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916481-0